3 . 2021
44. Jg., SchVw BY
ISSN 1433-4674 · B 7645
Art.-Nr. 69384 103

SchVw
Bayern

# SchulVerwaltung

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

ONLINE-AUSGABE
auf
www.schulverwaltung.de
KOSTENLOS
für
Premium-Mitglieder

Näheres zu Ihrem persönlichen Freischaltcode finden Sie im Produkt!

IM BLICKPUNKT
Qualifizieren durch Mikrofortbildungen – Ein niedrigschwelliges und leicht zu implementierendes Instrument
*Dr. Heike Helene Brauer*

SCHUL- & UNTERRICHTSENTWICKLUNG
Guter Unterricht unter den Bedingungen – der Pandemie – Lehrkräfte haben weiterhin die Verantwortung für das Lernen
*Prof. Dr. Eckhard Klieme*

Kreativität durch Digitalisierung – Der Schlüssel für die Schule von morgen
*Manuel Pittner*

Carl Link

www.schulverwaltung.de

69384103_SchVw_BY_2021_03_Umschlag.indd 1 24-Feb-21 18:58:50

Wolters Kluwer

Schulleitungsberatung.de

# Schulleitungsberatung.de

**Deutschlands einzige bezahlbare Top-Beratung für Schulleitungen bietet Ihnen für jede Fragestellung den passenden Experten.**

Über 500 Top-Berater stehen Ihnen persönlich 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche zur Verfügung – egal ob telefonisch, online oder bei Ihnen vor Ort.

## Wir garantieren erstklassige Beratung für kleines Geld!

**Schulleitungsberatung.de bietet mir genau die Unterstützung, nach der ich schon lange gesucht habe.**

Ein unschlagbares Team von über 500 Top-Beratern hilft mir bei jeder Fragestellung verlässlich und kompetent – **und das zu einem sensationell günstigen Preis!**

**Mit Schulleitungsberatung.de meistere ich spielend jede neue Herausforderung.**

**Jetzt 4 Wochen gratis testen**

**www.schulleitungsberatung.de** – Wir beraten Schulleitungen umfassend und auf Top-Niveau

Dr. Karin E. Oechslein
Mitherausgeberin der Zeitschrift

## Liebe Leserinnen und Leser,

gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendliche! Eine Forderung, die in diesem 2. Lock-down immer lauter wird. Auch dieses Heft der Schulverwaltung Bayern beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Schule und gibt Anregungen u.a. zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, zu Fortbildungen und Feedback-Konferenzen. Kreativität gilt es zu entwickeln und flexible Lösungen zu finden.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat wie auch andere Stiftungen zusammen mit einer Kommission aus Expertinnen und Experten Empfehlungen erarbeitet, wie Bildungsbenachteiligungen angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie kurzfristig und perspektivisch vermieden werden können.

Demnach brauche es ein Gesamtkonzept mit klaren Regelungen bei gleichzeitig hinreichendem Gestaltungsspielraum für die Schulen. Verlässlichkeit und Planbarkeit für Schule und Elternhaus müssen gegeben sein. Benachteiligungen sind zu erkennen und zu berücksichtigen. Disparitäten im Zugang zu Lerntechnologien und Lernräumen müssen abgebaut, feste Strukturen geschaffen werden.

Die Erarbeitung neuer Lerninhalte, die Förderung von Strategien der Motivation und Selbstregulation sowie die Vor- und Nachbereitung häuslichen Lernens sollten im Präsenzunterricht, die Übung und Vertiefung des Gelernten mit Hilfe klar strukturierter Aufgaben zu Hause erfolgen. Dies ist für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler ebenso von besonderer Bedeutung wie ein regelmäßiges Feedback durch die Lehrkräfte. Es sind inhaltliche Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Eine Stärkung diagnosebasierter Förderung ebenso wie verbindliche Förderangebote sind anzustreben.

Die komplette Fassung der gerade verkürzt dargestellten Empfehlungen findet sich unter: https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/lehren-aus-der-pandemie.

Bleiben Sie optimistisch und vor allem gesund – alles erdenklich Gute für Sie und Ihre gesamte Schulfamilie.

Mit Dank an alle Autoren, die einen Beitrag für dieses Heft geleistet haben, und mit herzlichen Grüßen von uns Herausgebern

*Karin E. Oechslein*

Jetzt Premium-Mitglied auf **SchulVerwaltung.de** werden
und die Online-Ausgabe Ihres Produktes kostenlos freischalten:

ONLINE-AUSGABE
auf
www.schulverwaltung.de
KOSTENLOS
für
Premium-Mitglieder
Jetzt Premium-Mitglied werden und kostenlos freischalten!

1. Gehen Sie gleich online auf
www.schulverwaltung.de/freischalten
2. Geben Sie Ihren **persönlichen Freischaltcode** ein und schalten Sie sich Ihr Produkt in wenigen Minuten kostenlos online frei.

WKJN17SFM

SchulVerwaltung.de
... lässt keine Fragen offen.



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 65 24-Feb-21 13:10:02

## Wer gut liest, lernt auch zuhause besser

### Lernen im Lockdown: Was Kindern hilft und Lehrende tun können

***Was hilft Schülerinnen und Schülern, das Lernen im Lockdown zu meistern? Mit dieser Frage beschäftigt sich die fünfte Auswertung der Corona-Zusatzbefragung im Rahmen des Nationalen Bildungspanels (NEPS).***

Befragungen von 1.452 Eltern während des Lockdowns im Frühjahr 2020 und Kompetenztests und Befragungen aus dem Jahr 2018 liefern Daten, anhand derer der Stellenwert von Lesekompetenz, dem Interesse an den Lerninhalten und der Bereitschaft, sich beim Lernen anzustrengen, analysiert wurde. Die Auswertungen der Elternbefragungen zeigen, dass die Kinder mit hoher Lesekompetenz und hoher Anstrengungsbereitschaft besser mit dem Lernen zuhause zurechtkamen – das Interesse an den Lerninhalten spielt dagegen eine geringere Rolle für die Motivation zum Lernen während der Schulschließungen. Der Distanzunterricht kann aber auch eine Chance bieten, das selbstregulierte Lernen zu fördern. Dazu müssen Lehrende verstärkt Methoden nutzen, die individuelle Rückmeldungen erlauben, sagt Prof. Dr. Cordula Artelt, Leiterin des Nationalen Bildungspanels.

Zwei Drittel der Eltern (67%) hatten Probleme, ihre Kinder beim Distanzunterricht zum Lernen zu motivieren, etwa die Hälfte davon (35%) fand dies sogar eher oder sehr schwer. Ein deutlicher Unterschied besteht dabei zwischen den Geschlechtern: Eltern gaben für Jungen deutlich häufiger an, dass sie schwieriger zum Lernen zuhause zu motivieren waren als für Mädchen. Das berichten die Eltern von 14-jährigen Schülerinnen und Schülern der achten Klasse während der ersten Phase des Homeschoolings im Frühjahr 2020. Kombiniert man diese Einschätzung der Eltern mit den Ergebnissen von Kompetenztests, die dieselben Schülerinnen und Schüler 1,5 Jahre zuvor im Rahmen des Nationalen Bildungspanels erbracht haben, zeigt sich: Wer gut liest, lässt sich leichter zum Lernen zuhause motivieren und kam mit der ungewohnten Lernsituation besser zurecht.

### Schriftliche Arbeitsanweisungen als Motivationsbremse

Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass das Lesen von Texten in Schulbüchern, aber auch von Anleitungen und Arbeitsanweisungen beim Lernen zuhause besonders wichtig ist, folgern die Autorinnen des Berichts. Anders als im regulären Präsenzunterricht können Lehrkräfte den Lernstoff und die Aufgaben in vielen Fällen nicht mündlich erklären. Die Fähigkeit schriftliche Texte zu verstehen, wird damit zur zentralen Kompetenz für alle Schulfächer – nicht nur für den Deutschunterricht. Das hat Folgen. Hauptautorin Dr. Kathrin Lockl, Leiterin des Arbeitsbereichs »Kompetenzen« am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi): »Wir vermuten, dass Schülerinnen und Schüler mit geringeren Lesekompetenzen häufiger Verständnisschwierigkeiten haben und manche Aufgabenstellungen weniger gut nachvollziehen können. Solche eher entmutigenden Erfahrungen könnten dann dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler weniger motiviert sind, ihre Aufgaben zu erledigen.«

### Welche Chancen im Distanzunterricht liegen

Doch Distanzunterricht kann Kindern auch helfen, ihre Kompetenzen zu entwickeln. Prof. Dr. Cordula Artelt, Leiterin des Nationalen Bildungspanels und Direktorin des LIfBi: »Damit Kinder motiviert sind, brauchen sie realistische Ziele und Rückmeldungen. Sie müssen sich als kompetent und autonom erleben. Eigentlich eignet sich das Lernen auf Distanz wunderbar dazu, selbstreguliertes Lernen zu fördern, aber es muss eine gute Mischung aus selbstständigen und angeleiteten Phasen geben.«

Wird Distanzunterricht nur als die Übermittlung von Aufgaben verstanden, besteht die Gefahr, dass Kinder zu wenig Rückmeldung erhalten und gerade diejenigen, die ohnehin Motivationsschwierigkeiten haben, abgehängt werden. Die bisherigen Auswertungen der Zusatzbefragung des Nationalen Bildungspanels legen nahe, dass dies im ersten Lockdown oft der Fall war. Bildungsforscherin Artelt empfiehlt Lehrerinnen und Lehrern deshalb unbedingt, individuelle Elemente zukünftig in den Distanzunterricht einzubauen, zum Beispiel durch persönliche Sprechstunden, Videokonferenzen oder interaktive Aufgaben. Klar sei auch: Eltern können diese didaktisch-pädagogische Begleitung nicht ersetzen. Was Eltern hingegen von den Schulen brauchen, ist neben Planbarkeit des Homeschoolings auch Transparenz, was im Fernunterricht erwartet wird und was die Kinder in dieser Zeit leisten sollen.

Alle Ergebnisse der Auswertung finden sich im vollständigen Bericht »Lernen im Lockdown: Welche Voraussetzungen helfen Schülerinnen und Schülern während der Schulschließungen?«, der auf www.lifbi.de/Corona mit weiteren Hintergrundinformationen zum Download bereit steht.

### Über das NEPS

Das Nationale Bildungspanel (NEPS), das am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi) in Bamberg beheimatet ist, besteht aus sechs großen Teilstudien, den sogenannten Startkohorten. Diese umfassen insgesamt mehr als 60.000 getestete und befragte Personen von der Geburt über Ausbildungs- und Erwerbsphase bis hinein in die Nacherwerbsphase sowie 40.000 zusätzlich befragte Personen aus deren Umfeld, etwa Eltern und pädagogisches Fachpersonal. Die Stichproben der Startkohorten wurden repräsentativ für ganz Deutschland gezogen. Die so erhobenen Daten werden anonymisiert und Bildungsforschenden weltweit zugänglich gemacht.

[Aus einer Pressemeldung des Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, 14.01.2021]



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 66 24-Feb-21 13:10:02

## Brandenburgs Bildungsministerin Ernst übernimmt KMK-Präsidentschaft

Berlin/Potsdam (dpa) – Im Rahmen einer Videokonferenz hat Brandenburgs Bildungsministerin Britta Ernst offiziell die Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz (KMK) übernommen. Damit trat Ernst am Donnerstag die Nachfolge der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin Stefanie Hubig (beide SPD) an, die die KMK im Corona-Krisenjahr 2020 geführt hatte. Eine große Aufgabe der KMK wird die Abstimmung über Präsenz- und Wechselunterricht und die mögliche Öffnung der Schulen nach dem Corona-Lockdown sein.

Zudem soll die Vergleichbarkeit des Abiturs in den Bundesländern weiter gefördert werden, teilte das Sekretariat der KMK mit. Dazu soll neben den bereits bestehenden Poolaufgaben für das Abitur in den Fächern Deutsch, Englisch/Französisch und Mathematik auch in den naturwissenschaftlichen Fächern ein Aufgabenpool aufgebaut werden.

Ernst will die Digitalisierung des Unterrichts in den Mittelpunkt ihrer Präsidentschaft stellen, die bis Ende des Jahres reicht. »Angesichts der rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung möchte ich den Blick darauf lenken, wie Unterrichtsqualität noch besser im Zeitalter der Digitalisierung gedacht, gestaltet und umgesetzt werden muss«, sagte Ernst. »Es geht um eine Verzahnung von Theorie und Praxis des guten Unterrichts sowie des Lernens mit digitalen Medien.«

[Dossier Bildung, dpa, 14.01.2021]

## OECD-Bildungsdirektor fordert Reform der Lehrerausbildung

Berlin (dpa) – Der Chef der Pisa-Studie, OECD-Bildungsdirektor Andreas Schleicher, hat eine Reform der Lehrerausbildung in Deutschland gefordert. »In der Lehrerausbildung können wir sehr viel von den leistungsfähigsten Bildungssystemen lernen«, sagte er im Podcast »Die Schulstunde« des Redaktionsnetzwerks Deutschland (RND). »Dort wählt man sehr viel sorgfältiger aus, wer überhaupt in die Lehrerausbildung kommt.« In Finnland zum Beispiel sei der Praxistest sehr viel entscheidender als der theoretische Test. »Die entscheidende Frage ist: Können Sie mit Schülern umgehen und arbeiten?« Und das stellten dort erfahrene Lehrkräfte und Schulleiter sehr früh fest – noch bevor jemand sein Studium aufnehme.

Daneben müsse die Ausbildung frühzeitig sehr viel mehr in die Schulen verlagert werden. »Dort sammelt man die entscheidenden Erfahrungen. Dort kann man auch das, was man an der Universität lernt, sehr früh an der Praxis testen«, sagte Schleicher. »Heute ist immer noch so die Idee: Ich studiere und mache dann ein Praktikum.« Das reiche nicht. In der Corona-Krise zeige sich, dass sich die Aufgabe der Lehrkräfte verändert habe. »Es geht eben nicht mehr vorwiegend um Wissensvermittlung. Das kann Technologie heute schon ganz gut«, sagte Schleicher. »Sondern als Lehrkraft von heute, von morgen, müssen Sie ein guter Coach sein, ein guter Mentor sein.«

[Dossier Bildung, dpa, 14.01.2021]

# INHALT


### IM BLICKPUNKT

68 Qualifizieren durch Mikrofortbildungen
*Dr. Heike Helene Brauer*

### SCHUL- & UNTERRICHTSENTWICKLUNG

72 Guter Unterricht unter den Bedingungen der Pandemie
*Prof. Dr. Eckhard Klieme*

76 Feedback-Konferenzen als Methode zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität
*Katja Kendzierski*

80 Kreativität durch Digitalisierung
*Manuel Pittner*

94 Cyber-Islamismus
*Dr. Klaus Spenlen*

### RECHT

84 Corona-Pandemie
*Kurt Schulz*

89 Lock-Down und Corona-Exit
*Gerald Nolte*

### SERVICE

66 Kurz & Knapp

75 Impressum

83 Vorschau




69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 67 24-Feb-21 13:10:03

# Qualifizieren durch Mikrofortbildungen

## Ein niedrigschwelliges und leicht zu implementierendes Instrument

Mit kleinen Schritten großen Veränderungen begegnen: Nicht wenige Lehrkräfte fühlen sich im digitalen Transformationsprozess überfordert und wünschen sich Stärkung und Kompetenzerweiterung im Umgang mit digitalen Medien. Aber auch bereits sehr erfahrene Lehrkräfte berichten von einer so rasanten Entwicklung, dass es kontinuierlicher Aufmerksamkeit bedarf, um am Ball zu bleiben. Hier sind Mikrofortbildungen als ein niedrigschwelliges und leicht zu implementierendes Instrument eine Möglichkeit, Lehrkräfte für veränderten Unterricht zu qualifizieren.

Dr. Heike Helene Brauer
Niedersächsische Landesschulbehörde, Osnabrück

### Was sind Mikrofortbildungen?

Unter Mikrofortbildungen sind schulinterne Fortbildungsangebote von Lehrkräften für Lehrkräfte gefasst, in denen Lehrkräfte gegenseitig voneinander und miteinander lernen. Mikrofortbildungen sind teilnehmerorientiert und mit geringem Vorbereitungsaufwand umsetzbar. Damit sind sie ein effektives Mittel, das Kollegium untereinander zu vernetzen und bei der Nutzung digitaler Medien im Unterricht zu unterstützen. Die Vorsilbe »Mikro« lässt sich aus dem geringen Zeitbedarf dieses Formats ableiten, sie dauern in der Regel nur 15 bis 45 Minuten. Da es sich in der Regel um innerschulische Formate handelt, werden sie auch als Mikro-Schilfs bezeichnet.

*» Durch die kurzfristige Anlage und die Bedarfsorientierung werden in Mikrofortbildungen eher aktuelle und anwendungsorientierte Themen behandelt.«*

### Mikrofortbildungen im Kontext klassischer Fortbildungsformate

Allgemein sind Lehrkräftefortbildungen u.a. dann wirksam, wenn sie Coaching- und Feedbackmöglichkeiten schaffen, kollegiale Zusammenarbeit ermöglichen oder stärken und eine Verbindung von Input, Erprobung und Reflexion darstellen (Rzejak & Lipowsky, 2019, 135 f.). Mikrofortbildungen sind insbesondere hier besonders effektiv, denn durch den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der eigenen Schule ergeben sich immer wieder Möglichkeiten, das Gelernte in den Blick zu nehmen, sich durch gegenseitige Hospitation ein Feedback zu geben und die Umsetzung gemeinsam zu reflektieren.

Eine weitere Gelingensbedingung für wirksame Qualifizierung ist eine fachliche und inhaltliche Fokussierung (Lipowsky, 2020). Auch hier können Mikrofortbildungen punkten, da sie sich häufig gezielt mit einer bestimmten Fragestellung auseinandersetzen.

Durch die kurzfristige Anlage und die Bedarfsorientierung werden in Mikrofortbildungen eher aktuelle und anwendungsorientierte Themen behandelt. Um alle Kompetenzbereiche, wie sie im Strategiepapier der KMK (2016) oder im europäischen Kompetenzrahmen DigComp (2017) aufgeführt sind, im Kollegium zu implementieren, benötigt es zusätzlich noch einer übergeordneten, langfristigen Qualifizierungsstrategie, in der auch die Kompetenzen Berücksichtigung finden, die aktuell nicht im Fokus der Bedarfe der Lehrkräfte liegen.

Forschungen zur Wirksamkeit von Lehrkräftequalifizierungen zeigen, dass eine gewisse Bandbreite an Formaten und Lernanlässen und eine Mischung aus externen, institutionalisieren und internen, freien Angeboten die Vielfalt von Lernzugängen und die Vorbereitung auf neue Handlungsfelder und Aufgaben am besten abbildet (Huber, 2009), somit wird auch hier das Argument einer kurz – aber auch langfristigen Qualifizierungsplanung mit interner aber auch externer Expertise und Begleitung bedeutsam.

*» Dadurch kann auch der Frage begegnet werden, ob zuerst funktionierende Technologie oder zuerst eine Qualifizierung der Lehrkräfte eine gute Strategie sei.«*

### Unterstützend in der digitalen Transformation

Mit Mikrofortbildungen bekommen Schulen ein flexibles Instrument an die Hand, mit dem aktuell und bedarfsgerecht Wissen und Kompetenzen vermittelt werden können. Es ist besonders in der digitalen Transformation geeignet, da der hohe Qualifizierungsbedarf in der digitalen Transformation durch dieses Format kurzfristig und flexibel aufgegriffen werden kann. Dadurch kann auch der Frage begegnet werden, ob zuerst funktionierende Technologie oder zuerst eine Qualifizierung der Lehrkräfte eine gute Strategie sei.

Das Format ist sowohl geeignet, schnell erste Impulse zu setzen, aber



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 68 24-Feb-21 13:10:03

auch fortgeschrittene Anwendungen kennenzulernen. Ein Phänomen von Unterricht mit digitalen Medien ist eine zunehmende Vielfalt und Variabilität der Rollen von Lehrkräften, aber auch der Rollen von Schülerinnen und Schülern. Lehrende beispielsweise übernehmen in Lernprozessen, unterstützt durch digitale Medien, die eher traditionellen Rollen wie bewertend, vortragend oder gestaltend, aber auch fördernde, aktivierende oder mitspielende Rollenanteile (vgl. Reich 2017, S. 17).

Gleichzeitig werden sie aber auch zu Lernenden, die Wissen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern übernehmen. Mikrofortbildungen als Peer-to-Peer-Fortbildungen erfordern einen Rollenwechsel. Die Teilnehmer sind Lernende, indem sie sich Wissen aneignen, aber eben auch Lehrende, die Praxiserfahrungen oder Anwendungsbeispiele weitergeben.

*» Mikrofortbildungen als Peer-to-Peer-Fortbildungen erfordern einen Rollenwechsel.«*

Mikrofortbildungen greifen somit auch die Kultur der digitalen Transformation auf. Zudem können Mikrofortbildungen, da sie wenig Infrastruktur erfordern, auch als digitales Angebot konzipiert werden. Auch wenn sich Mikrofortbildungen in der digitalen Transformation besonders eignen, sind sie in ihrer Struktur jedoch themenunabhängig und damit für alle Qualifizierungsbereiche ein geeignetes, flexibles und niedrigschwelliges Format.

### Vor- und Nachteile von Mikrofortbildungen

Mikrofortbildungen bieten eine Reihe von inhaltlichen Vorteilen: Da sie in der Regel innerschulische Veranstaltungen sind, kennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die technische Infrastruktur ihrer Schule. Motivierend kann wirken, dass die Wissensweitergabe auf Augenhöhe angelegt ist und dass die Teilnehmenden aus dem Kollegium kommen. Ein Transfer in die Schulpraxis ist somit leicht möglich, auch dadurch, dass der inhaltliche Rahmen auf die speziellen Bedingungen der Schule Bezug nimmt. Durch die hohe Teilnehmerorientierung und die eher kleine Teilnehmerzahl ist auch eine inhaltliche Differenzierung erleichtert.

Zu den organisatorischen Vorteilen zählen, dass die Teilnehmenden nicht anreisen müssen, die anbietenden Lehrkräfte haben wenig Vorbereitungsaufwand und müssen nur für ein kurzes Zeitfenster zur Verfügung stehen. Zudem ist, da die Module weniger mit dem gesamten Kollegium, sondern eher mit einem Teilkollegium arbeiten, für die Veranstaltungen in der Regel keine umfangreiche Technologieausstattung notwendig.

Mikrofortbildungen sind ein innerschulisches Format. Der Blick über den Tellerrand, hin zu grundlegenden Veränderungen, fällt durch das Agieren im eigenen System schwerer, als bei einem Input aus einem anderen System heraus, in dem mit einem anderen Kompetenzstand und unter anderen Bedingungen ein anderer Blickwinkel eingenommen werden kann. In Mikrofortbildungen sind die Lehrkräfte sowohl in der Rolle der Lernenden als auch in der der Lehrenden. Dieses Peer-to-Peer-Lernen ist an sich für manche Lehrkräfte ein neues, ungewohntes Format mit ungewohnten Rollen, so dass es eine zusätzliche Herausforderung für Lehrkräfte mit wenig Vorerfahrungen darstellt.

**Strukturelle Kennzeichen von Mikrofortbildungen**

- Die Rolle des Lehrenden wird von Lehrkraft der eigenen Schule eingenommen
- meist wird ein Input kombiniert mit praktischem Ausprobieren
- eher Einzelthemen statt Themenblöcke
- kurzfristiges Angebot
- bedarfsorientiert
- eher informell
- freiwillig
- für einzelne Teilnehmer, Kleingruppen oder auch das gesamte Kollegium
- zugangsoffen, alle können teilnehmen
- finden vor Ort statt
- eher von kurzer als langer Dauer (eine Stunde oder weniger)
- für alle Schulformen geeignet

*» Mikrofortbildungen sind ein innerschulisches Format.«*

Auch bei Mikrofortbildungen als schulinterne Qualifizierung greift ein generelles Problem, dass bei Inhouse-Formaten die Diagnose von schulischen oder individuellen Problemlagen und damit auch die Formulierung entsprechender Fortbildungsbedarfe unvollständig sein kann (vgl. Terhart, 2000, S. 131). Forschungen zur Wirksamkeit von Lehrkräftequalifizierung haben als zentrale Aspekte die Bedarfs-, Praxis- und Nachhaltigkeitsorientierung identifiziert (Huber, 2009). Hier wiederum schneiden die Mikrofortbil-



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 69 24-Feb-21 13:10:03

Vorher:
Angebot und Qualifizierungswünsche veröffentlichen, zum Beispiele über eine »Biete/ Suche«-Pinnwand (Kurskiosk) im Lehrerzimmer

- Mindestanzahl an Teilnehmenden festlegen
- Vorgehensweise angeben (z.B. Input, Ausprobieren, Diskutieren, gemeinsam entwickeln)
- Um das Angebot besser zu verankern und zu steuern, wirkt eine Koordination durch eine Person oder ein Team unterstützend

Nachher:

- Ergebnisse sichern, beispielsweise über einen analogen oder digitalen Ordner (Padlet, Screencast)
- Evaluation zur Praxistauglichkeit, Lernerfolgen, Einbindung ins schuleigene Curriculum

| Format | Beschreibung | Dauer |
|---|---|---|
| Wissen vor 8 | Vor Unterrichtsbeginn, eher als Kurz-Format | 15-30 min |
| Digitale Mittagspause/ Kaffeepause | Pausenzeiten werden für die Fortbildung genutzt, je länger die Pausen, desto höher ist der mögliche Komplexitätsgrad | 15–30 min |
| Digitale Sprechstunde | Themenoffen, die TN melden direkt ihren Themenwunsch an | 45 min |
| Digitaler Feierabend | Im Anschluss an die Unterrichtszeit sind auch längere Formate möglich | 45–90 min |
| 15 min auf der Gesamtkonferenz | Kann ein fester Bestandteil jeder Gesamtkonferenz sein oder als Zeitfenster zur Information über Angebote/ Nachfrage | 15 min |
| Pädagogischer Tag | Mehrere Angebote, eventuell in Form eines Marktplatz | 1 Tag |
| Online | Mikrofortbildungen im digitalen Format, auch am Abend oder am Wochenende möglich, durch das Aufzeichnen auch zur individuellen Fortbildung geeignet | 45–90 min |

*Abb. 1: Beispiele für Mikrofortbildungs-Formate.*

dungen besonders gut ab, da sie sich an den Bedarfen eines Kollegiums ausrichten, Platz zum praktischen Handeln bieten und sich auf das konkrete Unterrichtsgeschehen der Schule beziehen. Um ein teilnehmerorientiertes Format zu entwickeln, spielen jedoch nicht nur diese drei Kriterien eine Rolle, sondern es gilt auch als Ausgangspunkt eine auf die Teilnehmer zugeschnittene Planung, die das Vorwissen, die Haltungen, Erwartungen, Ziele und Motivation der Teilnehmenden berücksichtigt (ebenda). Hier sind die eher informellen Mikrofortbildungen nicht die Formate der Wahl, da sie kurzfristig und in der Regel ohne aufwändige Vorbereitung gedacht sind.

## Wie lassen sich Mikrofortbildungen organisieren?

### Mikrofortbildungsformate

Beispielhafte Formate: Die Namensgebung orientiert sich hier am Thema digitale Transformation. Die Formate sind grundsätzlich nicht themengebunden, sondern für alle Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung geeignet. Die Angaben zur Dauer sind Richtwerte.

### Fazit

Mikrofortbildungen sind ein niedrigschwelliges und vielseitiges Instrument zur innerschulischen Qualifizierung, mit dem Schulen im Zusammenspiel mit einer längerfristigen Qualifizierungsplanung ein geeignetes Instrument an die Hand bekommen, kurzfristig auf die Fortbildungsbedarfe in einem Kollegium zu reagieren. ■


Das Ende der Kreidezeit – Digitalisierung im Unterricht

Die Digitalisierung hat Einzug in die Schulen genommen und alles soll, kann, muss plötzlich umgestellt werden: Unterrichtsmaterialien, Raumkonzepte und der Unterricht selbst – Wie bereiten Sie Ihre Schulen darauf vor, damit der Unterricht problemlos weitergehen kann und nicht die Bildung und die Unterrichtsqualität gefährden? Wie kann und soll Unterricht mit neuen digitalen Methoden gestaltet werden? Wie muss Ihr Kollegium vorbereitet und unterstützt werden? Erfahren Sie, wie digitale Bildung die Unterrichtgestaltung optimieren und bereichern wird und Ihre Lehrkräfte und Schüler von zukunftsweisenden Lehr- und Lernkonzepten nachhaltig profitieren.

Aus dem Inhalt:
- Masterplan Digitalisierung
- Methoden und Konzepte des Onlinelernens
- Digitale Kompetenzen im Kollegium erkennen und entwickeln

SHOP www.schulverwaltung.de

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

Wolters Kluwer

JETZT! 10% Rabatt auf die Online-Ausgabe für Premium-Mitglieder von SchulVerwaltung.de

Wolters Kluwer Deutschland GmbH ▪ Güterstraße 8 ▪ 96317 Kronach
Telefon 0800 6644531 ▪ Telefax 09261 9694111
www.schulverwaltung.de ▪ schule@wolterskluwer.de

Smolka, Sengpiel (Hrsg.)

Die Tafel muss raus!?
Unterrichten agil, digital, modern

Nur Printausgabe
1. Auflage 2020, ca. 300 Seiten,
ISBN 978-3-556-07380-3, 39,95 €
Erscheint voraussichtlich im Mai 2020

Nur Onlineausgabe
bestellen unter www.schulverwaltung.de
Art.-Nr. 66600416, 39,95 €




69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 70 24-Feb-21 13:10:03

LINK FORM SCHULE

## Elektronische Formulare für professionelles Schulmanagement

*Über 400 Formulare digital bearbeiten, speichern und drucken*

*Sichere Schnittstelle zum KM-Schulverwaltungsprogramm*

*Einfaches Handling und effektive Suchfunktion*

*Dokumente individuell gestalten und personalisieren*

*Praktische Zusatz-Module wie Ausweis- und Etikettendruck*

**Nur € 32,00 pro Monat**

***NEU: Jetzt mit Corona-Paket – Formulare, die Sie im Krisenmanagement rechtssicher unterstützen!***

Wolters Kluwer

E-Mail-Bestellung: kundenservice@schulverwaltung.de

Telefonische Bestellung: 0221 94373-7371

Bestellung im Online-Shop: shop.schulverwaltung.de

# Guter Unterricht unter den Bedingungen der Pandemie

## Lehrkräfte haben weiterhin die Verantwortung für das Lernen

Im vorliegenden Beitrag geht es darum, festzuhalten, was guten Unterricht im Kern ausmacht. Diese Faktoren sollten auch in der jetzigen Krisensituation beachtet werden. So attraktiv es erscheinen mag, in Zeiten der Pandemie Unterricht ganz neu zu denken – fächerübergreifend, situationsorientiert oder von »Schlüsselthemen« im Sinne Klafkis her –, so wenig vorbereitet sind Lehrende und Lernende auf einen radikalen Umbruch – von wenigen Reformschulen abgesehen, die z.B. nach Jenaplan-Prinzipien arbeiten. Und so wichtig es ist, Kinder und Jugendliche gerade in diesen Zeiten sozial und emotional zu stützen, so unverantwortlich wäre es, den systematischen Aufbau fachlicher und damit verbundener fachübergreifender Kompetenzen zu vernachlässigen.

Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. Eckhard Klieme
DIPF/Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bidungsinformation



Homeschooling ist in Deutschland nach mehreren einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts verboten. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf pädagogische Förderung durch ausgebildete Lehrkräfte. Eltern haben das Recht, dass die Schule sie in Erziehung und Bildung unterstützt. Statt eines Rechts auf Homeschooling – also den systematischen Ersatz des Schulbesuchs durch Lernen unter Anleitung und alleiniger Verantwortung der Eltern – wie in den USA sehen unsere Gesetze eine Schulpflicht vor. Und zwar laut Verfassungsgericht nicht primär wegen der Wissensvermittlung, sondern weil Schule ein zentraler Ort der sozialen Integration ist.

Schulen und Schulbehörden müssen klar kommunizieren, dass Lehrkräfte weiterhin die Verantwortung für das Lernen haben – egal in welchen Settings es stattfindet. Erforderlich ist jedoch seit März 2020 eine stärkere Flexibilisierung von räumlichen, zeitlichen und sozialen Strukturen der pädagogischen Arbeit. Wer schon vor Corona darauf vorbereitet war – durch Arbeiten im Team und systematische Kommunikation mit Eltern und Schülerinnen und Schülern, durch ausreichend große Räume für Klassen, Gruppen und Lernzeiten, Infrastruktur für den Einsatz von Computern usw. – konnte mit der Pandemie besser zurecht kommen.

Unterricht, das »Kerngeschäft« von Schule, ist sehr vielfältig – in Jahrgangsklassen oder altersgemischt, im Schulgebäude oder an authentischen Lernorten, nach Stundenplan oder in Epochen, in Einzelarbeit an differenzierten Aufgaben oder in wechselnden Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit. Auch Hausaufgaben, häusliches Lernen und »Fernunterricht« im Sinne einer räumlich getrennten Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten können dazu gehören – sofern sie Komponenten eines Unterrichts darstellen, der pädagogisch strukturiert, durch Lehrpersonen moderiert und in ein interaktives Setting eingebettet ist.

Einschränkend wirkt möglicherweise die Starrheit des Klassenverbands. Das wird, während ich dies schreibe, in der Diskussion zur Maskenpflicht deutlich. Wenn Unterricht bedeutet, dass 30 Schülerinnen und Schüler tagaus, tagein im selben Raum zusammen sind, dann geht es – glaubt man den Virologen – wohl nur mit Masken. Zu befürchten ist, dass dann Lehrervortrag (vielleicht mit eingestreuten Kurzantworten der Schülerinnen und Schüler) und Aufgabenblätter dominieren. Der besondere Zweck des Klassengesprächs, für den ich im Folgenden plädiere, bleibt so womöglich unerreichbar: Argumente auszutauschen, Fehlverständnisse zu klären, abgestufte Hilfen zu geben, nicht zuletzt: einen guten, auch emotionalen Kontakt herzustellen, zu ermutigen und sensibel zu sein für die Nöte von Kindern und Jugendlichen in Zeiten von Isolation und Verunsicherung.

Andere Länder organisieren Unterricht grundsätzlich flexibler – etwa indem Schülerinnen und Schüler zu den Lehrkräften »wandern«, nicht umgekehrt. Statt Homeschooling einerseits, starrem Klassenunterricht mit Maske andererseits sind aber auch in Deutschland Arrangements für »Blended Learning« denkbar, also die Kombination von Präsenz- und e-learning-Phasen, z.B. im Wechsel für zwei Hälften einer Klasse. Hier hätte das Konzept des *Flipped*



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 72 24-Feb-21 13:10:04

*Classroom* fundamentale Bedeutung: Selbst erstellte oder im Internet vorfindliche Erklärvideos werden zu Hause zur Einarbeitung in ein Thema genutzt, während die Präsenzphase Verständnisprobleme und Hilfestellungen adressiert. Oder man könnte stabile Lernpartnerschaften etablieren, die auf Abstand verzichten.

Flexible Regelungen können nicht zentral verordnet werden, und die nötige Infrastruktur steht nicht von einem Monat auf den anderen bereit. Die Anforderungen an Schulorganisation sind enorm, auch weil Eltern verbindliche Betreuung brauchen. Gute Modelle sind gefragt.

### Das Ziel: Hohe Unterrichtsqualität auch in Zeiten der Pandemie

Auch unter Corona-Bedingungen ist Unterricht als interaktiver Raum zu gestalten, in dem Inhalte erschlossen und vermittelt werden. Dieser soziale Prozess kann durch Einzelarbeit und Medien unterstützt, aber nicht ersetzt werden. Unterricht bleibt nach Fächern organisiert; die ihrer jeweiligen inhaltlichen Systematik und vorgegebenen Zielen (z.B. Bildungsstandards) folgen, hat aber auch einen umfassenden erzieherischen Auftrag.

Schulpädagogik und Unterrichtsforschung gehen davon aus, dass die Qualität des Unterrichts, wenn er die verschiedenen Ziele ausbalancieren soll,

- eine fachlich angemessene, kohärente und begrifflich gut strukturierte Auswahl und Aufbereitung von Unterrichtsinhalten (im Einklang mit Zielen und Standards) voraussetzt,
- nicht denkbar ist ohne gut bewährte Unterrichtsmethoden – auch unter Nutzung digitaler Medien –, die flexibel eingesetzt werden,
- sich aber letztlich daran entscheidet, *wie* Inhalte und Methoden im Unterricht ausgewählt, sequenziert und umgesetzt werden. Dabei geht es um Grunddimensionen, die prinzipiell für alle Lernsettings gültig sind: Klassenführung, Konstruktive Unterstützung und Kognitive Aktivierung.

Was bedeutet das angesichts der Pandemie? Um dies zu klären, gehe ich die Qualitätsaspekte nacheinander durch.

### Inhalte reduzieren, Ansprüche halten

In zahlreichen Studien, auch internationalen Vergleichsstudien, wurde festgestellt, dass Umfang und Tiefe der Inhalte eine wichtige Erklärungsgröße für Länderunterschiede in schulischen Leistungen darstellen, aber auch für die Variation des Lernerfolgs innerhalb der Länder.

*» Generell sollte versucht werden, durch eine möglichst enge Planung, Begleitung und Dokumentation des Lernens selbst im ›Fernunterricht‹ sicher zu stellen, dass sich Schülerinnen und Schüler mit den Inhalten des Lehrplans beschäftigen.«*

In der akuten Phase der Corona-Pandemie ist viel Lernzeit weggefallen. Generell sollte versucht werden, durch eine möglichst enge Planung, Begleitung und Dokumentation des Lernens selbst im »Fernunterricht« sicher zu stellen, dass sich Schülerinnen und Schüler mit den Inhalten des Lehrplans beschäftigen. Unter Qualitätsaspekten gilt es vor allem zu vermeiden, dass anspruchsvolle Inhalte wegfallen – sei es, weil Lehrkräfte keine Wege finden, sie in den »Fernunterricht« einzubringen, oder weil Schülerinnen und Schüler die Beschäftigung damit vermeiden. Es besteht die Gefahr, dass Inhalte beliebig, auf unkontrollierte Weise ausgeblendet oder reduziert werden. Die Auswahl sollte geleitet sein durch eine klare Vorstellung davon, welche Inhalte grundlegend sind für weiteres Lernen. Deshalb ist es ausgesprochen wichtig, dass auf allen Ebenen – von KMK und IQB bis hin zu Schulen und Fachkonferenzen – Prioritäten vereinbart werden. Damit wird den Schülerinnen und Schülern und Eltern signalisiert, dass man an anspruchsvollen Lern- und Kompetenzzielen festhält, aber auf Einschränkungen Rücksicht nimmt.

### Selbstgesteuertes und digitales Lernen, Kooperation und strukturierte Unterrichtsgespräche

Die bloße Vielfalt der eingesetzten Methoden – ein typisches Kriterium, nach dem Lehrproben beurteilt werden – hat nach Forschungsergebnissen einen positiven Effekt auf die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem Unterricht, jedoch weder auf kognitive noch auf motivationale Ergebnisse. Didaktik und Lernpsychologie kennen indes zahlreiche gut begründete und beschriebene, empirisch erprobte Praktiken. Hierzu gehören etwa Varianten des kooperativen Lernens (*Peer learning*, Gruppenpuzzle, Bildung homogener und heterogener Lerngruppen), lernbegleitende Diagnostik und Feedback, das Stellen (und nicht nur Bearbeiten) von Aufgaben durch Schülerinnen und Schüler, die Verwendung von strukturierenden Mitteln wie expliziter Zielbestimmung, Zusammenfassungen und Wiederholungen, oder ein strukturierendes, konzeptaufbauendes Unterrichtsgespräch (*Scaffolding*).

Auch in der Pandemie darf Unterricht nicht auf Lehrbuchtexte und Aufgabensammlungen reduziert werden. Phantasie bei der Kombination von Lernformen ist gefragt. *Scaffolding*, also ein intensiver, argumentativer Dialog, ist mit Masken vermutlich recht mühsam und im »Fernunterricht« schwer denkbar – aber sehr wohl in kleineren Gruppen mit Abstandsregeln. Vorangehende Einführungs- und Erklärungsphasen können evtl. per Lehrvideo erfolgen.



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 73 24-Feb-21 13:10:04

Auch die Idee, dass Schülerinnen und Schüler selbst Aufgaben stellen, die dann ggf. von einer Lernpartnerin oder einem Lernpartner bearbeitet und anschließend gemeinsam besprochen werden, kann virtuell genutzt werden. Selbst kooperatives Lernen ist prinzipiell online möglich, z.B. das Gruppenpuzzle, das sicherstellt, dass alle Schülerinnen und Schüler eine aktive Rolle haben: Im ersten Schritt erarbeiten (virtuelle) Teilgruppen jeweils eine Perspektive auf den Gegenstand, ein Teilprodukt o.ä., und im zweiten Schritt bilden die Schülerinnen und Schüler neu gemischte (virtuelle) Teilgruppen, in denen jede der vorigen Perspektiven vertreten ist.

*» Gerade in Corona-Zeiten erweist sich ein grundlegendes Manko der deutschen Schulpraxis als hinderlich: der Mangel an lernprozess-begleitender (›formativer‹) Diagnostik und Feedback.«*

Gerade in Corona-Zeiten erweist sich ein grundlegendes Manko der deutschen Schulpraxis als hinderlich: der Mangel an lernprozess-begleitender (»formativer«) Diagnostik und Feedback. Zu häufig wird dies vermieden, weil Lehrkräfte befürchten, Schüler*innen zu etikettieren oder unter Prüfungsdruck zu setzen. In Videostudien sehen wir dann: Wissens- und Verstehenslücken tauchen im Unterrichtsgespräch eher zufällig auf und werden in Exkursen bearbeitet, die Zeit kosten, den systematischen Aufbau unterbrechen und einen Teil der Schülerinnen und Schüler außen vor lassen. Mit einer systematischeren Diagnose von Lernständen kann man Zeit sparen, fließender und adaptiver unterrichten. Inhalte, die Erklärung brauchen, werden ebenso identifiziert wie Schülerinnen und Schüler, die zusätzliches Training brauchen. Gerade »Fernunterricht« wird schnell zum Blindflug, wenn es an Diagnosen mangelt. Als computerbasierte Diagnoseinstrumente bieten sich »Quop« von der Universität Münster oder auch kommerzielle Produkte an.

Digitale Lernprogramme, wie sie derzeit allseits gefragt sind, müssen nicht als minderwertiger Ersatz für Unterricht im Klassenverband gelten. Eine Meta-Studie mit 79 Einzelstudien zum mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht der Sekundarstufe stellt fest: »Während sich adaptive Tutorensysteme (also Computerprogramme, die den Lernstand des Bearbeiters diagnostizieren und die vorgelegten Informationen bzw. Aufgaben darauf abstimmen, E.K.) als sehr gewinnbringend für einen Leistungszuwachs der Schülerinnen und Schüler erweisen, ist der positive Effekt digitaler Medien für Drill & Practice-Systeme (reine Übungsprogramme, E.K.) vergleichsweise gering« (Hillmayr et al., 2017, S. 26). Hilfreich ist auch die Erkenntnis, dass Lernprogramme eher für kürzere Phasen und in Partnerarbeit (prinzipiell auch virtuell realisierbar) eingesetzt werden sollten. Es reicht auch nicht, Schülerinnen und Schülern Rechercheaufträge im Internet zu geben; die Lehrkraft als Modell, Anleitung und gemeinsame Aufarbeitung sind unverzichtbar.

## Gute Klassenführung – auch im »Blended learning«

Gute Klassenführung beinhaltet, klare Regeln für erwünschtes Schülerverhalten im Sinne von aktiver Beteiligung und Aufmerksamkeit einzuführen, dieses z.B. durch Routinen zu stützen, sowie Störungen rechtzeitig zu erkennen und präventiv zu vermeiden. Klassenführung in diesem Sinne ist durchaus auch in offenen Lernsituationen erforderlich. Dadurch wird die Lernzeit intensiver genutzt. Gerade für schwächere Lerner sind klare Zielvorgaben, Strukturierung und gute Organisation der Lernaktivitäten wichtig. Sie bringen die Selbstregulation häufig nicht auf, die notwendig ist, um aus offenen Lernimpulsen heraus zu lernen.

Wenn Präsenz- und Onlinephasen sich abwechseln, können Tages- und Wochenpläne abgesprochen werden, die regelmäßige virtuelle Treffen zwischen Lehrkraft und Klasse beinhalten, ergänzt um Gruppentreffen, Chats zur Klärung akuter Fragen und (telefonische) Sprechzeiten der Lehrkraft. Ziele, Erwartungen und Regeln sollten klar kommuniziert, ihre Einhaltung überprüft und rückgemeldet werden – nicht in Form von Noten, sondern in Reflexionsphasen. Empfehlenswert wäre es, Schülerinnen und Schüler ein Lerntagebuch führen zu lassen, in dem sie Lernzeiten, Lernaktivitäten, Ergebnisse und Fragen sowie Selbsteinschätzungen eintragen. Lerntagebücher haben sich als Instrumente zur Förderung der Selbstregulation empirisch bewährt. Die Lehrkraft kann sie als diagnostisches Instrument nutzen, oder – erweitert um Dokumente und Produkte der individuellen bzw. Kleingruppen-Arbeit – als Portfolio, eine alternative Grundlage für Feedback und Benotung.

*» Konstruktive Unterstützung umschließt Aspekte wie eine positive Schülerinnen/Schüler-Lehrerkräfte-Beziehung und einen wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler und Lehrerkräfte untereinander.«*

## Konstruktive Unterstützung für kognitive und psycho-soziale Entwicklung

Konstruktive Unterstützung umschließt Aspekte wie eine positive Schülerinnen/Schüler-Lehrerkräfte-Beziehung und einen wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler und Lehrerkräfte untereinander. Hierzu gehört ferner, dass individuellen Bedürfnissen und Inte-



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 74 24-Feb-21 13:10:04

ressen Raum gegeben wird. Dies ist, wie schon in der Einleitung hervorgehoben, gerade in Zeiten von Quarantäne und *Social distancing* von Bedeutung. Kontakt mit Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern und verlässliche Ansprechbarkeit sind wichtig. In Präsenzphasen sollte – bei allen Altersgruppen – Zeit geschaffen werden, um Erlebnisse, Gefühle und Bedürfnisse auszutauschen.

### Kognitive Aktivierung: der Kern erfolgreichen Fachunterrichts

Das Potenzial zur kognitiven Aktivierung ist als hoch einzuschätzen, wenn der Unterricht auf Verstehen und schlussfolgerndes Denken ausgerichtet ist, wenn die Lernenden mit sie herausfordernden Inhalten konfrontiert werden, zugleich an ihr Vorwissen und ihre Erfahrungswelt angeknüpft wird. Anspruchsvolle Aufgaben und diskursive Auseinandersetzungen können beispielsweise kognitive Konflikte auslösen, die zu einer tiefen Verarbeitung, zur Re-Organisation und Erweiterung des Wissens führen.

Kognitive Aktivierung lässt sich vermutlich im »Fernunterricht« besonders schlecht garantieren. Wie schon im normalen Unterrichtsalltag besteht die Gefahr, dass sie verwechselt wird mit »Schüleraktivität« überhaupt – aber es geht bei dieser Qualitätsdimension eben nicht darum, dass Schülerinnen und Schüler irgendwie aktiviert sind, auch nicht primär um Selbststeuerung, sondern um die elaborierte Verarbeitung von Unterrichtsinhalten. Das kann etwa bei der Arbeit mit Simulationsprogrammen im Mathematik-, Naturwissenschafts- und Geographieunterricht der Fall sein, aber aus der Forschung zu »forschendem Lernen« (englisch: inquiry-based education) wissen wir, dass es auf Reflexionsphasen ankommt, die von der Lehrkraft gestaltet und moderiert werden. Reflexive Verarbeitung, begriffliche Elaboration und kognitive Integration neuer Lernerfahrungen sind daher – neben dem sozio-emotionalen Bereich – wichtigste Aufgaben des Unterrichtsgesprächs, unverzichtbar auch unter Corona. ■

**Literatur**

Eine Literaturliste kann über die Redaktion (gerda.sandner@wolterskluwer.com) bezogen werden.

**Anmerkung:** Dieser Aufsatz stützt sich auf Publikationen des Autors in der Zeitschrift »Die Deutsche Schule« (Klieme, 2020) und im Praxisratgeber »Digital Unterrichten« des Friedrich Verlags.




## Impressum

**SchulVerwaltung**
Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement
Ausgabe für Bayern
SchVw BY, 42. Jg., 3 | 2021
ISSN 1433-4674
Art.-Nr. 69384103

**Herausgeber:**
***Ralf Kaulfuß,*** Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München, Geschäftsführer der Stiftung Bildungspakt Bayern;
***Dr. Peter Meinel,*** ehem. Direktor des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB); München;
***Dr. Karin E. Oechslein,*** Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München;
***Eva Maria Schwab,*** Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München;
***Dr. Helmut Wittmann,*** Ministerialdirigent a.D., Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

**Fachliche Beratung:**
***Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz,*** Professur für Wirtschaftspädagogik, Universität Bamberg;
***Konrad Huber,*** Ltd. Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München;
***PD Dr. Thomas Hubertus Kellner,*** Oberstudiendirektor, Leiter des Christian-Ernst-Gymnasiums Erlangen, Seminarvorstand;
***Dr. Alfred Kotter,*** Direktor der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen
***Anselm Räde,*** Direktor des Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München
***Susanne Reif,*** Leiterin des Bereichs 4 – Schulen, Regierung von Schwaben, Augsburg;
***Prof. Dr. Heinz S. Rosenbusch,*** Leiter der Forschungsstelle für Schulentwicklung und Schulmanagement, Otto-Friedrich-Universität Bamberg;
***Hermann Ruch,*** Studiendirektor, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München;
***Prof. Dr. Karl Wilbers,*** Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
***Maria Wilhelm,*** Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München;
***Prof. Dr. Klaus Zierer,*** Ordinarius für Schulpädagogik, Universität Augsburg.

**Redaktion:**
***Gerda Sandner***
verantwortlich, zeichnet mit - san -
Telefon: 09261 969 4230
E-Mail: gerda.sandner@wolterskluwer.com
Güterstraße 8, 96317 Kronach
Redaktionelle Anpassungen bleiben vorbehalten.
Die Meinungen der Autoren geben nicht zwingend die Meinungen der Herausgeber wieder.

**Wolters Kluwer Deutschland GmbH**
Carl Link
Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth
www.schulverwaltung.de
© Carl Link ist eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland.
Deutsche Bank Neuwied
IBAN: DE91 5747 0047 0202 8850 00
BIC: DEUTDE5M574

**Anzeigenleitung:**
Thomas Henseler

**Anzeigendisposition:**
Gabriele Wieneber
Telefon: 02233 3760-7608
anzeigen-schulmanagement@wolterskluwer.com
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28 vom 1.1.2021

**Kundenservice:**
Telefon: 02631 801-2211
Telefax: 02631 801-2223
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com

**Satz:**
Newgen Knowledge Works (P) Ltd., Chennai

**Druck:**
Lotos Poligrafia Sp. z o.o., Warszawa Polen

**Bildnachweise:**
Titel: © Blue Planet Studio / Fotolia.com
Seite 86: © Stockfotos-MG / fotolia.com

Veröffentlichung gem. Art. 8 Abs. 3 BayPrG:
**Wolters Kluwer Deutschland GmbH**
**Sitz der Gesellschaft**
Wolters-Kluwer-Straße 1
50354 Hürth
**Geschäftsführer:**
Martina Bruder
Christian Lindemann
Nick Schlattmann
Ralph Vonderstein
Stephanie Walter
Telefon: +49 (0) 2233 3760-7000
Fax: +49 (0) 2233 3760-7201
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
Handelsregister beim Amtsgericht Köln: HRB 58843
USt-ID-Nummer: DE 188836808




69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 75 24-Feb-21 13:10:04

# Feedback-Konferenzen als Methode zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität

## Mehrperspektivische Unterrichtsbeobachtung

Die mehrperspektivische Unterrichtsbeobachtung (mUB) ist ein effektives Mittel, um Einschätzungen zu einer hospitierten Unterrichtsstunde von verschiedenen Seiten zu erhalten. Ein Blick über den Zaun nach Niedersachsen zeigt uns, wie sie geht: Die Adam-Riese-Schule nahm von Februar 2018 bis Mai 2019 an der Pilotierungsphase der Fokusevaluation teil. Dabei wurde im Kollegium die mehrperspektivische Unterrichtsbeobachtung teilweise in der ersten Phase und von allen Kolleginnen in der zweiten Phase zur Eigenevaluation durchgeführt.

Katja Kendzierski
Grundschule Adam-Riese-Schule, Gifhorn

Der Grund für die Kolleginnen dafür war, nicht nur eine Einschätzung der hospitierten Unterrichtsstunde von der Fokusevaluatorin zu erhalten, sondern ebenso von den Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus sprach auch die Möglichkeit zur Selbsteinschätzung der jeweiligen Kollegin zur Stunde für die Durchführung der mUB, da auch diese in die grafische Gegenüberstellung der Ergebnisse aufgenommen wurde.

*» Die Daten zur Einschätzung der Unterrichtsstunde führten zu einem intensiven Austausch unter den Kolleginnen […].«*

Die Daten zur Einschätzung der Unterrichtsstunde führten zu einem intensiven Austausch unter den Kolleginnen, da es aufschlussreich war, in der Gegenüberstellung der Ergebnisse zu sehen, in welchen konkreten Punkten die Selbsteinschätzungen der Lehrkraft als auch die Fremdeinschätzung der Schülerinnen und Schüler sowie der Beobachterin sich glichen. In diesem Gespräch wurde allen Beteiligten deutlich, dass in den vorliegenden Ergebnissen ein großes Potential zur Steigerung der Unterrichtsqualität lag: So bestand die Möglichkeit anhand der Daten zu schlussfolgern, dass zum Beispiel im Bereich der Festigung des Gelernten noch Entwicklungspotential lag, weil dies von einem oder mehreren Rückmeldenden als nicht oder teilweise vorhanden eingestuft wurde. Die Lehrkraft konnte dadurch in den Folgestunden auf diesen Bereich im Unterricht ihren Fokus legen.

### Feedback-Konferenz des Kollegiums

In der zweiten schulischen Arbeitsphase der Fokusevaluation war vorgesehen, unser Entwicklungsziel und die angepassten Maßnahmen ins Zentrum unserer Eigenevaluation zu rücken. Da lag es nahe, an die bereits vorhandenen Erfahrungen anzuknüpfen und die mUB zum Ende der zweiten Phase schulübergreifend durchzuführen. Dementsprechend kürzten wir den ursprünglichen Fragebogen, passten ihn sprachlich an und ergänzten Fragen, die unsere Maßnahmen der zweiten schulischen Arbeitsphase aufgriffen. Wir wollten nach Abschluss der Fokusevaluation mit Hilfe des Gesamtergebnisses der Befragung nicht nur unser Entwicklungsziel reflektieren, sondern auch eine Zielsetzung für die Weiterentwicklung unserer Unterrichtsqualität ableiten. Um die Befragungsergebnisse auszuwerten, ein bis zwei Maßnahmen für die Verbesserung des Unterrichts daraus abzuleiten und die konkrete Weiterarbeit gemeinsam abzusprechen, führten wir im Rahmen des zweiten Auswertungsdialogs eine Feedback-Konferenz durch. Durch diese strukturierte Vorgehensweise konnten wir gemeinsam mit dem gesamten Kollegium an einem Nachmittag Konsens herstellen und Maßnahmen festlegen.

Dazu notierten die Kolleginnen anhand der vorliegenden Daten zwei Aspekte, die sie überrascht haben, zwei Aspekte, die sie als die wichtigsten Ergebnisse erachteten und zwei

Vorgehensweise Kartenabfrage:

- Rot: Was überrascht?
- Blau: Was sind die wichtigsten Ergebnisse (positive wie negative)?
- Weiß: Welche Maßnahmen zur Unterrichtsverbesserung leiten wir davon ab?

Vorgehensweise in Schritten:

1. Was sind zwei gute, was sind zwei kritische Ergebnisse?
2. Welches Ergebnis hat für euch die größte Wichtigkeit?
3. Welche Verbesserungsvorschläge kann man daraus herleiten?

(vgl. Rolff 2012, S. 10)



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 76 24-Feb-21 13:10:04

Maßnahmen, welche als aus ihrer Sicht es für die Schule zu vereinbaren galt. Über das Think-Pair-Share Verfahren wurde die Anzahl der Karten reduziert und im Anschluss im Plenum vorgestellt, diskutiert und geordnet. Das Kollegium einigte sich schlussendlich auf die Maßnahme, in den folgenden Wochen im Unterricht mit den Kindern die Rolle des Regelwächters in den Fokus zu nehmen und Handlungsweisen für die Rolle festzulegen.

## Der Klassenrat

Einmal in der Woche wird im Klassenrat wiedergegeben, erklärt und diskutiert, was die Schülerinnen und Schüler beschäftigt hat: aktuelle Problem und Streitigkeiten, Fragen, Herzensangelegenheiten bis hin zu gemeinsamen Vorhaben. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Möglichkeit, sich kommunikativ mit ihren Problemen auseinanderzusetzen, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an ihrem Schulleben.

Ab der zweiten Klasse werden an der Adam-Riese-Schule von den Mitschülerinnen und Mitschülern zwei Klassensprecherinnen und Klassensprecher gewählt, welche mit Annahme der Wahl automatisch Mitglieder im Schülerparlament sind und somit zu den monatlich stattfinden Sitzungen eingeladen werden, in welchen Wünsche und Sorgen der Schülerschaft angehört, diskutiert und ausgearbeitet werden. Im Klassenrat bekommen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher dann die Möglichkeit, über die Inhalte und Erfolge ihrer Parlamentsarbeit zu berichten und weiterführende Gedanken wiederum in die Sitzung des Schülerparlamentes mitzunehmen.

### Unser Klassenratskonzept in der Fokusevaluation

Unser Entwicklungsziel in der Fokusevaluation war, in unseren Klassenratsstunden den Schülerinnen und Schülern soweit sprachliche Mittel an die Hand zu geben, dass sie in der Lage sind, Konflikte selbstständig sprachlich zu lösen. Ausgangspunkt dabei war die Unzufriedenheit in der Schüler- und Elternschaft sowie im Kollegium bezüglich des Umgangs der Schülerinnen und Schüler untereinander in Konfliktsituationen. Dazu implementierte Schulleitung nach Konsensbildung in den schulischen Gremien für jede Klasse eine obligatorische Klassenratsstunde pro Woche, welche in Hand der Klassenlehrkraft lag. Eine Arbeitsgruppe entwickelte ein grundlegendes Klassenratskonzept, das auf einer SchiLf vom Kollegium für die einzelnen Jahrgänge ausgearbeitet wurde, so dass es letztendlich spiralcurricular aufgebaut und an den jeweiligen sprachlichen Fertigkeiten der Jahrgangsstufe angepasst war. Es wurden Rollen/Ämter eingeführt und diesen wiederum konkrete Sprach- und Handlungsmuster an die Hand gegeben, so dass die Schülerinnen und Schüler nach einer kurzen Einführung die Klassenratsstunde Stück für Stück eigenständig leiten, auf die Einhaltung der Regeln achten und ihre Anliegen und Streitigkeiten besprechen konnten.

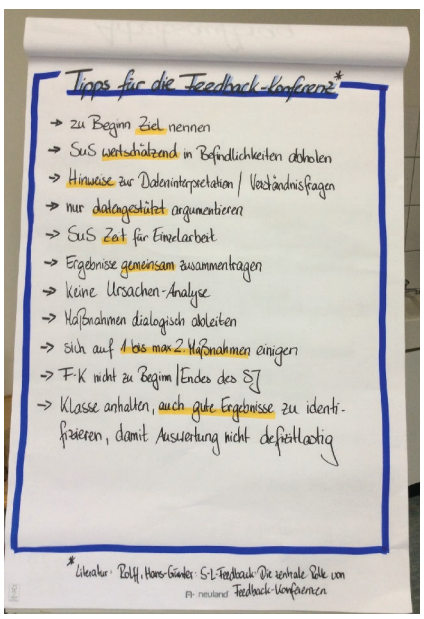


*Abb. 1: Tipps für die Feedbackkonferenz.*

### Eigenevaluation

In der zweiten Arbeitsphase der Fokusevaluation war schnell klar, dass neben dem spiralcurricularen Aufbau in den einzelnen Jahrgängen differenzierte Sprachmuster angeboten werden mussten, so dass in dieser Phase die Jahrgangsteams eigenständig ihr Material anpassten, in dem sie die Sprachmuster weiter ausdifferenzierten oder reduzierten. Auf dieses differenzierte Sprachangebot fokussierten wir unsere mehrperspektivische Unterrichtsbeobachtung, in dem wir im Fragebogen Fragen wegließen, umformulierten und ergänzten, die auf das neue Material abzielten.

Die zweite Befragung wurde in allen Klassen ab Jahrgang zwei durchgeführt, so dass wir umfassende Befragungsergebnisse zum zweiten Auswertungsdialog vorliegen hatten. Anhand der Daten aus der Befragung wurde sehr schnell deutlich, dass zwar die differenzierten sprachlichen Mittel von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen wurden, allerdings die festgelegten Klassenratsregeln und vor allem deren Einhaltung durch die Schülerinnen und Schüler noch nicht zufriedenstellend war. Besonders der Regelwächter benötigte eine klare Rollendefinition und Verhaltensgrundsätze, so dass er im nonverbalen Handeln fair und einheitlich agieren konnte. Dies wurde im Think-Pair-Share Verfahren allen am

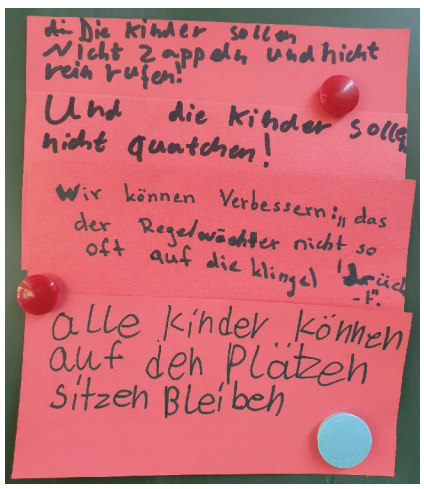


*Abb. 2: Schülerinnen und Schüler reflektierten eigenes Verhalten kritisch.*



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 77 24-Feb-21 13:10:05

*Abb. 3: Die Schülerinnen und Schüler tauschten sich in Vierergruppen über ihr Klassengesamtergebnis aus.*

Auswertungsdialog Beteiligten deutlich und erwies sich als notwendig zu ergreifende Maßnahme.

### Feedback-Konferenz in einer dritten Klasse

»Das Schüler-Lehrer-Feedback dient (…) als Quelle für Unterrichtsentwicklung. Wenn diese Quelle wirksam sprudeln soll, müssen die Ergebnisse des Feedbacks mit den Schülern besprochen werden und Maßnahmen zur Veränderung vereinbart werden.« (Rolff 2012, S. 7)

Eine didaktisch-reduzierte Vorgehensweise der Feedback-Konferenz wurde mit den spezifischen Daten in einer dritten Klasse durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich in Vierergruppen über ihr Klassengesamtergebnis austauschen und ihre Gespräche auf zwei interessante Aspekte und zwei Vorschläge für den weiteren Unterricht konzentrieren. Alle Kleingruppen gelangten unabhängig voneinander zu dem Schluss, dass das Einhalten der Klassenratsregeln noch nicht zufriedenstellend funktionierte und daraus schlussfolgernd das Verhalten des Regelwächters klarer beschrieben werden musste.

Die Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse erarbeiteten in der Feedback-Konferenz die selbe notwendig zu ergreifende Maßnahme, wie das Kollegium im Auswertungsdialog der Fokusevaluation. Unser individualiserter mUB-Befragungsbogen hatte zum Ergebnis, dass die Schülerinnen und Schüler einen differenzierten Blick auf ihren eigenen Unterricht warfen und im Gespräch miteinander herausarbeiteten, welche Maßnahme als nächstes zu ergreifen sei, um den Klassenrat für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter zu verbessern. Es war bemerkenswert, dass die Schülerinnen und Schüler anhand ihrer eigenen Befragungsergebnisse in der Lage waren, die statistischen Ergebnisse zu lesen, zu deuten und zu interpretieren in dem Maße, dass sie die Abläufe der Klassenratsstunden und ihr eigenes Verhalten kritisch reflektierten und dies auch verbalisierten, bzw. niederschrieben.

### Fazit

In der Selbsterkenntnis der Schülerinnen und Schüler liegt die Chance für den nächsten Schritt in der Entwicklung der Unterrichtsqualität, da sie aus ihrer eigenen Erkenntnis heraus sich auf die nächsten Maßnahmen einlassen, welche von ihnen vermutlich als Erfolg statt als Konsequenz wahrgenommen werden. Dadurch wurde ein Grundstein gelegt für die Übernahme gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten zum Gelingen guten Unterrichts. ■

### Verfahrens-Regeln

1. Erhebung der Daten durch die Schülerinnen und Schüler an die Lehrperson erfolgt anonym.
2. Über die Datenweitergabe entscheidet die Lehrperson.
3. Die Rückmeldung der Lehrperson an die Schülerinnen und Schüler sollte unverzüglich erfolgen.
4. Das Ziel der Feedback-Konferenz sollte festgelegt sein.
5. Jedes Feedback ist datengestützt.
6. Gemeinsam werden von allen Beteiligten die Ergebnisse diskutiert.
7. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen abgeleitet.
8. Die Lehrpersonen holen Feedbacks regelmäßig ein (1x pro Halbjahr).

(vgl. Rolff 2012, S. 17)

### Literatur

Eine Literaturliste kann über die Redaktion (gerda.sandner@wolterskluwer.com) bezogen werden.



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 78 24-Feb-21 13:10:05

SAMSUNG

# Wird jeder Schüler bald mit einem eigenen Tablet rechnen können?

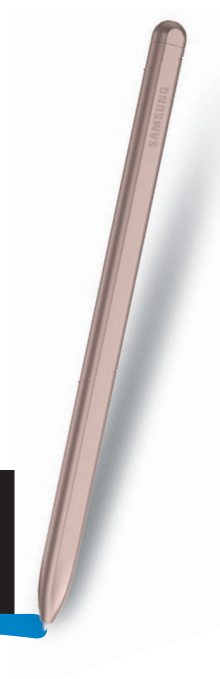

## Verfügbare Endgeräte für Schulen: Wir liefern das.

Schulleistung und Chancengleichheit können durch schnelle Digitalisierung effektiv unterstützt werden. Die Lösungen von Samsung Neues Lernen sind auf die hohen Ansprüche digitaler Bildung ausgerichtet:

- Unabhängig geprüft gemäß Datenschutzrichtlinien
- Betriebssystemübergreifende Konfiguration sowie Management der Geräte möglich
- Daten- und Gerätesicherheit dank BSI-zertifizierter Knox-Sicherheitsplattform
- Schulungsangebote durch zertifizierte Partner
- Bildungs-Tablets, Whiteboards und MDM

Wir liefern, damit Sie die Schule in der Digitalisierung unterstützen können.

**Erfahren Sie mehr auf samsung.de/neueslernen**

**Neues Lernen**



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 79 24-Feb-21 13:10:05

# Kreativität durch Digitalisierung

## Der Schlüssel für die Schule von morgen

Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein. Die gewonnene Arbeitsersparnis muss deutlich höher sein, als der daraus entstehende Aufwand, den digitale Geräte verursachen. Nur wenn dies der Fall ist, hat Digitalisierung eine Existenzberechtigung. Und dennoch wird immer noch die Art und Weise wie wir unterrichten der verfügbaren Ausstattung sowie den vorhandenen Raumgegebenheiten angepasst. Allerdings sollte es genau umgekehrt sein. Die verfügbare Ausstattung sollte sich an die einzelnen Unterrichtsstunden anpassen.

**Manuel Pittner**
Schulleitungsassistent, Otto-Hahn-Gymnasium, Marktredwitz

Wenn man über den Einsatz von Technologie in der Bildung und Erziehung spricht, werden häufig sogenannte »Klassenzimmer der Zukunft« thematisiert. Dabei wird nicht selten ein Bild eines Klassenzimmers gezeichnet, das zwar vor vorhandener Technologie strotzt, in dem aber im Grunde nur vorhandene bewährte Arbeitsabläufe durch digitale ersetzt wurden, ohne dass sich das Lehren und Lernen verändert hat. Der eigentliche zeitgemäße Unterricht, der hierdurch möglich wäre, wurde allerdings nicht mitgedacht. So zeichnen sich diese sogenannten »Klassenzimmer der Zukunft« nach wie vor durch eine überwiegende Lehrerzentrierung aus. Solange dies der Fall bleibt, ist die Integration von Technologie im Klassenzimmer weitestgehend nutzlos und generiert unter dem Strich nur Kosten und administrativen Aufwand.

### Technologie vs. Lehrkraft?

Der im Jahr 2018 vom World Economic Forum veröffentlichte Bericht »The Future of Jobs Report « (World Economic Forum, The Future of Jobs Report (Stand: 2018). http://www3.weforum.org/docs/WEF_Future_of_Jobs_2018.pdf. [11.01.2021]) geht unter anderem auf die »Skills in Demand for 2022« ein. Bei deren Analyse stellt man fest, dass dort überwiegend Fähigkeiten thematisiert werden, die wir Lehrer/-innen dem sogenannten Anforderungsbereich III zuordnen. Bei all diesen Fähigkeiten steht das Tun der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

*» Es wird deutlich, dass das ›Klassenzimmer der Zukunft‹ mehr braucht, als nur das Ersetzen analoger Abläufe durch digitale.«*

Dabei wird deutlich, dass das oben angesprochene »Klassenzimmer der Zukunft« mehr braucht, als nur das Ersetzen analoger Abläufe durch digitale. Gleichzeitig bietet die sinnvolle und bedachte Integration von Technologie im Klassenzimmer genau das, was Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung der vom World Economic Forum thematisierten Fähigkeiten als Unterstützung brauchen. Um so erstaunlicher scheint es, dass dieses Potenzial nicht ausgeschöpft wird und lediglich wie alter Wein in neuen Schläuchen wirkt. Nicht zuletzt seit John A. C. Hatties Buch »Visible Learning« (Hattie John (2009), Visible Learning, A Synthesis of over 800 Meta-Analyses Relating to Achievement, Routledge, Oxon) aus dem Jahr 2009, wissen wir, dass die bloße Verwendung von Technologie im Unterricht eine verschwindend geringe Effektstärke hat. Vielmehr kommt der Lehrerpersönlichkeit eine weitaus größere Bedeutung im Vermitteln von Inhalten zu. Wenn wir uns dessen bewusst sind, verstehen wir auch, dass wir zunächst bei uns, den Lehrkräften, beginnen müssen. Wir müssen mit Enthusiasmus und Freude die Kreativität unserer Schüler/-innen entfalten. Erst in der Folge ermöglicht der sinnvoll geplante Einsatz von Technologie in der Schule im Rahmen dieser Motivation das, wofür wir tagtäglich arbeiten, nämlich Schülerinnen und Schüler nicht zu Konsumenten, sondern zu Produzenten ihres eigenen Lernens zu entwickeln. Dass wir als Lehrkräfte vor dem Problem stehen, unsere Schülerinnen und Schüler in der Gegenwart auf die Zukunft vorzubereiten, ist so alt wie Schule selbst. Seit jeher macht man sich Gedanken darüber, welche Inhalte, Methoden und Unterrichtsformen angewendet werden sollen, damit sie in der zukünftigen Welt bestehen können. Wenn man mit diesem Problem heutzutage konfrontiert wird, gibt es allerdings einen entscheidenden Unterschied.

*» Der technologische Fortschritt erfolgt mittlerweile schneller, tief greifender und weitreichender, als es vielen Menschen lieb ist. Das führt zu einer Spaltung in der Gesellschaft genauso wie in einem Lehrerkollegium.«*

Noch nie hat sich Gesellschaft und Wirtschaft so drastisch und schnell verändert wie heute. Völlig neuartige Berufe und Berufsfelder entstehen,



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 80 24-Feb-21 13:10:05

deren Namen die damit einhergehenden Tätigkeiten nur noch schwer bis gar nicht erahnen lassen. Der technologische Fortschritt erfolgt mittlerweile schneller, tief greifender und weitreichender, als es vielen Menschen lieb ist. Das führt zu einer Spaltung in der Gesellschaft genauso wie in einem Lehrerkollegium. Dabei kristallisieren sich häufig unterschiedliche Gruppen heraus. So gibt es Kolleginnen und Kollegen, die auf wunderbare Weise zeitgemäßen Unterricht durch die bedachte Integration von Technologie realisieren, Kolleginnen und Kollegen, die Veränderungen grundsätzlich ablehnen, Kolleginnen und Kollegen, die bei Veränderungen sehr schnell zu begeistern sind, egal ob der angestrebte Veränderungsprozess einen Nutzen bringt, und Kolleginnen und Kollegen, die prinzipiell für Veränderungen offen sind, aber den Fokus darauf legen, was theoretisch alles schief gehen kann und daher Veränderungen eher kritisch bis ablehnend sehen. Aber alle spielen dabei eine wichtige Rolle. Denn erst das Zusammenführen dieser Gruppen mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten, führt zu einer erfolgreichen Umsetzung eines Schulentwicklungsprozesses im Kontext des digitalen Wandels.

*» Dieser Schlüssel ist Kreativität. Zukunft entsteht durch Kreativität. Die Institution Schule bereitet auf die Zukunft vor. Damit bildet Kreativität das Bindeglied zwischen jetzt und morgen.«*

Die Diskussion darüber, was und wie unterrichtet werden soll, ist wichtig. Man kann es aber drehen und wenden wie man will. Ebenso kann man unterrichtlichen und erzieherischen Trends folgen oder nicht. Hinter all dessen steckt immer der gleiche Schlüssel, mit dem wir die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler mit ihnen gemeinsam erschließen können. Dieser Schlüssel ist Kreativität. Zukunft entsteht durch Kreativität. Die Institution Schule bereitet auf die Zukunft vor. Damit bildet Kreativität das Bindeglied zwischen jetzt und morgen.

### Dezentrale Computerräume mit zentraler Schülerorientierung

Wenn wir nun Technologie im Unterricht als Tool verstehen, welches Kreativität seitens der Schülerinnen und Schüler in ungeahnter Art und Weise entfachen kann, haben wir den Schlüssel im wahrsten Sinne des Wortes in der Hand. Konkret verwandeln sich typische Computerräume durch die zunehmende Präsenz von Tablets in einen »Überall-Computerraum«. Medien jeglicher Art können schnell und einfach überall eingesetzt werden. Das zeitaufwendige Aufsuchen dedizierte Computerräume sowie das mühsame Booten von stationären Geräten entfällt. Individualisierung und Schülerorientierung, Umgang mit Inklusion sowie Kollaboration und der Erwerb sozialer Kompetenzen lassen sich mit mobilen Lösungen auf einfache Weise realisieren. Das Gerät tritt in den Hintergrund, die Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund. Neue technologische Entwicklungen wie Augmented Reality (AR) können einen massiven Einfluss auf das Lehren und Lernen haben. Zudem lässt es sich auf ganz natürliche Weise verwenden. Das Einblenden von Organen direkt auf den Körper der Schülerinnen und Schüler im Fach Biologie oder die Analyse von Bewegungsmustern im Sportunterricht, ermöglichen eine völlig neue Dimension des Lernens. Ebenso kann der schulische Arbeitsablauf von Lehrkräften mit einfachen Mitteln so geändert werden, dass beispielsweise nur noch ein Tablet benötigt wird. Korrekturen an Lehr- und Lernmaterialien, das Führen eines Klassenbuchs oder der Notenverwaltung können unabhängig vom Standort oder direkt im Klassenzimmer vorgenommen werden. Die Schnittstellen zwischen Arbeitszimmer und Klassenzimmer verschmelzen. Eine erhebliche Zeitersparnis ist die Folge.

Dadurch ist man erstmalig in der Lage, den traditionellen Computerraum unter Berücksichtigung der veränderten technischen Möglichkeiten völlig neu zu denken. So ist es sehr leicht möglich, zum Beispiel in Anlehnung an das Lernhauskonzept, einen nahezu leeren Raum, nur mit Sitzgelegenheiten sowie Stell- und Trennwänden sowie einer Projektionswand mit Projektor auszugestalten. Dies erleichtert die Realisierung von Projektarbeit und wird nicht durch räumliche Gegebenheiten behindert. Das Ergebnis ist ein »fließender« Raum, der sich flexibel an verschiedene Unterrichtsszenarien anpassen lässt. Hier können Tablets sowie Schülerinnen und Schüler mit einfachen technischen Möglichkeiten in einzelne Gruppen oder Teams eingeteilt werden. Den Schülerinnen und Schüler können binnendifferenziert spezielle Materialien zur Verfügung gestellt werden, die sie bearbeiten und mit anderen Gruppen teilen. Kollaboratives digitales Arbeiten ist ebenso möglich wie der Austausch zwischen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler. Am Ende kommt das erstellte unterrichtliche Produkt in den Händen der Lehrkräfte wieder zusammen. Sie können die Materialien verbessern, neu anordnen oder gestalten und an die Schülerinnen und Schüler im Kontext neuer Arbeitsaufträge zurückgeben. Eine individuelle Schülerorientierung ist nahtlos möglich.

### Kreativität im Freiraum

Wie kann nun so etwas konkret aussehen? Im Lehrplan des Faches Natur und Technik der 6. Jahrgangsstufe des bayerischen Gymnasiums ist bei-



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 81 24-Feb-21 13:10:05

spielsweise ein Projekt im Fach Natur und Technik zwischen Biologie und Informatik zum Thema Blütenpflanzen vorgesehen. Durch die Verwendung von iPads können die Schülerinnen und Schüler dem Unterrichtsgegenstand in seiner realen Umgebung begegnen. Die Lehrkraft teilt auf ihrem Gerät die Schülerinnen und Schüler sowie deren Geräte flexibel in Gruppen ein und weist ihnen binnendifferenziert Arbeits- und interaktive Lernmaterialien zu. Die Schülerinnen und Schüler nehmen vor Ort Fotos der zu bearbeitenden Pflanzen auf, bilden diese mittels geometrischer Objekte nach, annotieren sie mit einem iPad-kompatiblen Stift und erstellen daraus eine Präsentation. Sie führen Abmessungen durch, die durch AR gestützt werden, scannen ein digitales 3D-Abbild der Pflanze und erarbeiten ein nach ihren Bedürfnissen konzipiertes Erklärvideo. Diese von den Schülerinnen und Schüler erstellten Ergebnisse werden wieder auf das iPad der Lehrkraft übertragen. Alleine oder in einer Gruppe lässt sich das unterrichtliche Produkt auch gleich vor Ort erstellen. Unterrichtsinhalte werden dadurch auf vielfältige Weise verarbeitet und können besser vernetzt werden.

Dabei kann es die Lehrkraft den Schülerinnen und Schüler auch freistellen, wie die Inhalte aufbereitet werden. So könnte die beschriebene Präsentation oder das Erklärvideo in Form einer Geschichte auch durch einen erklärenden Podcast, Stop Motion Video, Greenscreen-Aufnahme, oder Ähnliches erfolgen. Binnendifferenzierung erfolgt dabei durch die Wahlfreiheit. Damit liegt der Fokus auf dem Unterrichtsinhalt und nicht auf der Art und Weise wie dieser präsentiert wird, da die Schüler/-innen die Methode und das Medium wählen, das ihnen am leichtesten fällt.

*» Durch Flipped Classroom wird es möglich, den Unterricht von Zuhause in das Zuhause zu bringen.«*

Dieses Vorgehen lässt sich auch mit dem Unterrichtskonzept Flipped Classroom verbinden, welches in Lockdown-Zeiten noch einmal einen völlig neuen Stellenwert erhalten kann. Durch Flipped Classroom wird es möglich, den Unterricht von Zuhause in das Zuhause zu bringen. Mit einfachen Schritten ist damit ein dezentrales Klassenzimmer realisierbar. Dabei muss nicht immer das vorausgehende Erklärvideo, der Podcast etc. von der Lehrkraft erstellt werden. Schülerinnen und Schülern sind ebenso dazu imstande. Warum also nicht den Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsstoff zur Verfügung stellen und ihnen freie Hand darüber lassen, wie der Stoff aufbereitet wird? Zahllose Varianten sind denkbar. So wäre es auch möglich, den Unterrichtsstoff von besonders starken Schülerinnen und Schülern in einzelnen modularen Einheiten, ähnlich wie bei einem Gruppenpuzzle, in einer Expertengruppe aufbereiten zu lassen. Eventuell auch durch ein vorausgehendes Brainstorming in dieser Expertengruppe. Von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte flankierende Aufgaben prüfen das Verständnis der Schülerinnen und Schülern. Parallel werden anfallende Fragen in einer kollaborativen App gesammelt und durch Screenshots, Annotationen, Audiobeiträge, etc. angereichert. Die Lehrkraft clustert diese und bereitet sie für die Expertengruppe auf. Nach der Aufgabenbearbeitung kommen alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkraft in einem Videokonferenzraum zusammen und klären organisatorische Fragen. Im Anschluss verteilen sich die Schülerinnen und Schüler der Expertengruppe anhand des Clusterings in Breakout-Räume und klären dort die zugehörigen Fragen und Probleme. Die Lehrkraft besucht währenddessen die unterschiedlichen Räume und steht zur Unterstützung bereit. Am Ende kommen alle wieder im gemeinsamen Videokonferenzraum zusammen. Gelungene Lösungen lassen sich in einer kollaborativen App durch die Lehrkraft anordnen, sodass diese allen Schüler/-innen zur Nachbereitung zur Verfügung stehen. Durch die auf unterschiedlichen Weisen erstellten Erkläreinheiten, lassen sich wieder unterschiedliche Lerntypen adressieren. Darüber hinaus stellen auch Ländergrenzen kein Hindernis mehr dar. Länderübergreifende Projekte und damit einhergehender kultureller Austausch sowie der Aufbau von Fremdsprachenkompetenz ist einfacher als je zuvor.

*» Der wahllose und unreflektierte Kauf moderner Technologien, ist dabei genauso wenig zielführend wie das Ignorieren des technischen Fortschritts.«*

Der zugrunde liegenden Hard- und Software kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Denn sie bilden die dafür notwendigen Werkzeuge. Der wahllose und unreflektierte Kauf moderner Technologien, ist dabei genauso wenig zielführend wie das Ignorieren des technischen Fortschritts. Neues durchbricht Altes. Das Gewohnte wird fremd. Dies schafft Angst und Unsicherheit. Die Rahmenbedingungen für Technologie in Schulen haben sich jedoch grundlegend geändert. Im Jahr 2020 ist ein Informatikstudium nicht mehr erforderlich, um Unterricht mit digitalen Werkzeugen zu bereichern. Dazu gehört natürlich auch die bedachte Abwägung von Chancen und Risiken. Bei Innovationen in Deutschland ist jedoch häufig zu beobachten, dass man sich zu sehr



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 82 24-Feb-21 13:10:05

auf das konzentriert, was theoretisch schief gehen könnte. Das hemmt und lähmt Kreativität. Der Fokus sollte vielmehr darauf liegen, wie Innovationen den Unterricht innerhalb definierter Leitplanken bereichern können. Das motiviert und schafft Kreativität.

*» Ein sogenannter Digital Native, der qua Alter automatisch Medienkompetenz besitzt, ist leider ein Zerrbild unserer Zeit. Die produktive Nutzung dieser Technologien im unterrichtlichen Kontext bedarf eines Zusammenspiels zwischen Lehrer- und Schülerschaft.«*

### Das Schulentwicklungsteam im Schulentwicklungsteam

All dies mündet in den Prozess der Schulentwicklung und der zugehörigen Schulentwicklungsteams. Viele dieser Teams arbeiten in innovativer Weise zusammen, unterliegen aber hin und wieder dennoch schulischer Beharrungskräften. Daher bietet es sich an, innerhalb eines solchen Schulentwicklungsteams, besonders motivierte und innovative Lehrkräfte zu identifizieren und in einer Art Kernteam zusammenzuführen. Dieses Team sollte die Freiheit haben, Schule im Rahmen der Digitalisierung neu denken zu dürfen. Deren Ergebnisse gilt es zu kanalisieren und im Austausch mit dem Schulentwicklungsteam auf breitere Schultern zu übertragen.

Dabei sollte man stets im Hinterkopf behalten, dass diese Prozesse immer auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein müssen. Deswegen müssen Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte in der Nutzung moderner Technologien angeleitet werden. Ein sogenannter Digital Native, der qua Alter automatisch Medienkompetenz besitzt, ist leider ein Zerrbild unserer Zeit. Die produktive Nutzung dieser Technologien im unterrichtlichen Kontext bedarf eines Zusammenspiels zwischen Lehrer- und Schülerschaft. Dass es unter den Schülerinnen und Schüler genauso wie unter den Lehrkräften mehr und weniger versierte gibt, ist selbstverständlich. Erfahrene Schülerinnen und Schüler können unterstützend als sogenannte Medienscouts fungieren. Es spricht übrigens nichts dagegen, dass sie ihr Wissen auch an Lehrkräfte weitergeben. Häufig vergessen wir, dass wir neben Lehrenden auch Lernende sind. Zusätzlich bilden gerade bei der Integration von Technologie in Schulen Mikrofortbildungen einen niederschwelligen und erfolgsversprechenden Zugang, innerhalb dessen sich Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichen Kenntnisstandes gegenseitig selbst fortbilden können. Dabei sind technikaffine genauso wichtig wie technikaverse Lehrkräfte. Technikaffine treiben voran. Technikaverse prüfen, ob mit den neuen Strukturen leichtgängiges und nachhaltigeres Arbeiten möglich ist. So kann sehr schnell erkannt werden, ob noch nachgebessert werden muss.

### Perspektive definiert Ergebnis

»Was kann theoretisch schief gehen?« versus »Was kann praktisch gut laufen?« Beide Fragestellungen sind bei Veränderungen möglich. Die Energie, die häufig darauf verwendet wird, über alle möglichen Gefahrenszenarien nachzudenken, könnte also auch dafür verwendet werden, über neue Wege nachzudenken. Wenn wir das nicht tun und früher oder später durch vorgelagerte Instanzen diese neuen Wege vorgegeben bekommen und widerwillig gehen müssen, werden jene Gefahrenszenarien, die vorher genau diese Wege verhindert haben, zu selbsterfüllenden Prophezeiungen.

### Fazit

Haben Sie daher den Mut, Digitalisierung neu zu denken und neue Wege zu beschreiten. Digitalisierung geschieht zunächst im Kopf, erst danach im Klassenzimmer. ■

**Autor**

**Manuel Pittner** ist Lehrer am Otto-Hahn-Gymnasium in Marktredwitz für Informatik, Wirtschaft und Recht. Er ist zudem Schulleitungsassistent an der Schule, Apple Distinguished Educator und Google Certified Educator

VORSCHAU

**SchulVerwaltung BY 4 | 2021**

MANAGEMENT

Praxistransfer Schul- und Unterrichtsforschung
Eine Problemskizze

RECHT

Rechtsprechung

SCHUL- & UNTERRICHTSENTWICKLUNG

Je näher das Smartphone, desto geringer die Leistung – Digitalisierung: Gefahren für das Lernen in der Schule größer als die Chancen

*(Änderungen vorbehalten)*



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 83 24-Feb-21 13:10:05

# Corona-Pandemie

## Wird die Online-Sprechstunde jetzt Standard?

In Zeiten der weltweiten Ausbreitung des neuartigen Coronavirus meiden viele Patienten und Patientinnen den Gang in die Praxis – aus Sorge, sich dort anzustecken. Abhilfe schaffen können hier spezielle virtuelle Angebote wie die Telefon- beziehungsweise Videosprechstunde. Zum 1. April 2020 wurden bisher geltende Beschränkungen dafür gelockert. Ärzte dürfen nun unbegrenzt privat und gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten in digitalen Sitzungen behandeln.

Kurt Schulz
Dipl.-Verwaltungswirt

### Allgemeines

Bereits im Jahr 2018 hatte der Deutsche Ärztetag durch die Lockerung des Fernbehandlungsverbots den Weg für die Online-Sprechstunde frei gemacht. Lange Wege zum Arzt in ländlichen Regionen, stundenlanges Sitzen im Wartezimmer, wenn wegen einer leichteren Erkrankung, wie zum Beispiel bei einer Erkältung, eine Krankschreibung oder ein Rezept benötigt wird – mit der Einführung von Online-Sprechstunden sollte sich dies ändern.

Allerdings wurde diese Möglichkeit in den meisten Praxen bisher nicht genutzt. Doch nun sorgt die Corona-Pandemie für einen Schub in der Telemedizin: Betreiber von Telemedizinplattformen verzeichnen im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie eine große Nachfrage nach entsprechenden Programmen. Die Anwendungen müssen bestimmte technische und datenschutzrechtliche Voraussetzungen erfüllen und von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zertifiziert sein. Auch Praxen müssen ein Prüfverfahren durchlaufen, um die Leistungen bei den Krankenkassen abrechnen zu können. In einigen Bundesländern wird dieses Prüfverfahren jedoch aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt.

Bei den Patienten steigt der Zuspruch für virtuelle Arztbesuche im Zuge der Corona-Epidemie ebenfalls deutlich, wie eine Umfrage des Digitalverbandes Bitkom von März 2020 zeigt: Zwei Drittel der Befragten meinen, Ärzte sollten Online-Sprechstunden anbieten, um die Ansteckungsgefahr in der Praxis zu reduzieren. Im Frühjahr 2019 gaben nur 30 Prozent an, sie könnten sich vorstellen, das Angebot einer Online-Sprechstunde wahrzunehmen.

### Online-Sprechstunden auch für privat Krankenversicherte

Auch zahlreiche private Krankenversicherungen haben das telemedizinische Angebot für ihre Kunden ausgebaut und bieten neben Experten-Hotlines verschiedene Telemedizin-Offerten. In welchem Fall eine Videosprechstunde privatärztlich abgerechnet werden kann und somit dann beihilfefähig ist, hängt vom individuellen Versicherungsvertrag ab. Den Verband der privaten Krankenversicherer (PKV) erreichen aktuell viele Anfragen von Versicherten und Ärzten zur Erstattung der Aufwendungen für Telefon- und Videobehandlungen, die durch einen Arzt durchgeführt werden. Denn auch wenn Arztbesuche von den verhängten Kontakteinschränkungen grundsätzlich nicht erfasst sind, ist es doch sinnvoll, jeden Praxisbesuch zu vermeiden, der durch eine Beratung oder Untersuchung auf anderem Wege ersetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es gut zu wissen, dass die tariflichen Bestimmungen der meisten PKV-Verträge keinerlei Einschränkungen bei der Behandlung privat Versicherter via Telefon- oder Videosprechstunde vorsehen. Auch einer – gegebenenfalls analogen – Abrechnung der einschlägigen Ziffern der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) steht nichts im Wege. In der PKV sind Telefon- und Videosprechstunden seit jeher nach Maßgabe der medizinischen Notwendigkeit im vereinbarten Umfang ohne Budgetbeschränkungen möglich.

*» Betreiber von Telemedizinplattformen verzeichnen im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie eine große Nachfrage nach entsprechenden Programmen.«*

### Abrechnung nach ärztlicher Gebührenordnung GOÄ

Die GOÄ kennt die »Beratung auch mittels Fernsprecher« nach der GOÄ-Nr. 1 und die »Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung – auch mittels Fernsprecher« nach GOÄ-Nr. 3. Von daher sind auch telefonische Sprechstunden gebührenrechtlich unproblematisch.

Eine tiefergehende Beratung zur Rechnungsstellung kann der PKV-Verband allerdings nicht anbieten – sie wäre ohnehin keine verbindliche Grundlage für das Leistungs- und



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 84 24-Feb-21 13:10:06

Erstattungsverhalten der Versicherungsunternehmen. Mit ihren konkreten Fragen zu einzelnen Gebührenziffern können sich Ärzte und Therapeuten aber an ihre jeweilige (fachärztliche) Standesvertretung wenden. Versicherte klären Details entsprechend mit ihrem PKV-Unternehmen ab.

Die insoweit in Rechnung gestellten Aufwendungen sind beihilfefähig.

### Video- und Telefonsprechstunden von Psychotherapeuten

Sowohl die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie als auch die Verhaltenstherapie können – unter Beachtung der berufsrechtlichen Sorgfaltspflichten der Psychotherapeuten – über Kommunikationsmedien erbracht werden. Allerdings ist dabei die Muster-Berufsordnung der Psychotherapeuten zu beachten, die eine ausschließliche Fernbehandlung von unbekannten Patienten ausschließt.

Gesprächsleistungen von Neurologen, Nervenärzten oder Psychiatern aus dem psychischen beziehungsweise psychiatrischen Behandlungsbereich können ebenfalls per Telefon- beziehungsweise Videosprechstunde erbracht und mit den einschlägigen Gebühren berechnet werden, die beihilfefähig sind.

### Online-Sprechstunde: Wie ist die rechtliche Lage?

Zwar dürfen schon seit 2017 Arzt und Patient in bestimmten Fällen via elektronische Kommunikationsmedien in Kontakt treten, etwa im Rahmen der Verlaufskontrolle bei Diabetes oder Herzkrankheiten. Dazu musste der Kranke jedoch zuvor vom Arzt begutachtet worden und die Krankheit bereits diagnostiziert worden sein. Erstdiagnosen per Telefon oder Videochat wie auch telefonische Erstberatungen waren bisher untersagt.

Seit der Ärztetag 2018 das Fernbehandlungsverbot gelockert hat und die Landesärztekammern diese Regelung nach und nach in ihre Berufsordnungen übernommen haben, können Patientinnen und Patienten auch ohne vorherigen Arztbesuch via Telefon oder Video-Chat behandelt werden. Allerdings durften Ärzte bisher nur 20 Prozent ihrer Patienten ausschließlich per Video behandeln.

Diese Beschränkung wurde zum 1. April 2020 zeitlich befristet aufgehoben. Behandlungen sind dann unbegrenzt möglich. Eine Videosprechstunde kann grundsätzlich von allen Arztgruppen angeboten werden – ausgenommen sind nur Laborärzte, Nuklearmediziner, Pathologen und Radiologen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dürfen die Videosprechstunde hingegen nur für Patientinnen und Patienten anbieten, die bereits bei ihnen eine Therapie begonnen haben. Die neue Regelung galt vorerst für das zweite Quartal 2020. Die KBV und Krankenkassen werden prüfen, ob die unbegrenzte Videosprechstunde verlängert wird.

### Wie funktioniert die Video-Sprechstunde?

Um an einer Online-Videosprechstunde teilzunehmen, benötigt der Patient ein Smartphone, Tablet oder einen Computer mit Kamera, Mikrofon und gegebenenfalls Lautsprecher – und natürlich eine Internetverbindung. Die Technik dafür läuft über einen speziellen, vom Arzt ausgewählten Anbieter, der besondere Sicherheitsanforderungen erfüllen muss. Zum Termin kann sich der Patient über einen Einwahlcode beim Videodienstanbieter anmelden. Bevor diese Art von Sprechstunde beginnt, wird geprüft, ob auf Seiten des Patienten technisch alle Voraussetzungen gegeben sind und alles funktioniert. In der Sprechstunde läuft das Gespräch dann ähnlich ab wie in der Praxis.

### Warum wurde das Fernbehandlungsgesetz gelockert?

Nicht mehr wegen einer Erkältung eine Arztpraxis aufsuchen zu müssen, sondern auch diese Angelegenheit digital zu regeln, kommt den Patientenbedürfnissen entgegen: Nach einer repräsentativen Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2017 würde jeder Vierte in Deutschland gerne mit seinem Arzt auch per Video-Chat kommunizieren. Und jeder Zweite ist der Meinung, sich mit Hilfe elektronischer Kommunikation besser und leichter mit Medizinern austauschen zu können.

In anderen europäischen Ländern – zum Beispiel Schweden und Großbritannien – ist eine Fernbehandlung bereits seit längerem möglich. Indem der Ärztetag den Weg für eine Fernbehandlung in Deutschland ebnet, möchte er dieses Feld nicht mehr der ausländischen Konkurrenz überlassen. Denn vor dem Hintergrund der freien Arztwahl in Europa ist es durchaus möglich, dass immer mehr Menschen von digitalen Arztbesuchen im Ausland Gebrauch machen.

Profitieren sollen auch ländliche Regionen mit einer geringen Ärztedichte. Das bisherige Gesetz zum Fernbehandlungsverbot verhinderte, dass Patienten – selbst bei Ärztemangel -auf eine telefonische oder eine Online-Sprechstunde mit dem Arzt zurückgreifen konnten, und es behinderte somit auch eine mit dem E-Health-Gesetz und dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz von der Bundesregierung gestartete Initiative zur Förderung der wohnort- und patientennahen Versorgung.

### Pro und Kontra: Was spricht für eine Online-Sprechstunde, was dagegen?

Mögliche Vor- und Nachteile und die nötigen regulatorischen Rahmenbedingungen einer Fernbehandlung werden derzeit kontrovers diskutiert. Regelungsbedarf sehen Experten



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 85 24-Feb-21 13:10:06

*Abb. 1: Bei den Patienten steigt der Zuspruch für virtuelle Arztbesuche im Zuge der Corona-Epidemie*

noch bei Fragen der Qualifikation und der Qualifizierung der Ärzte, des Datenschutzes und der Haftung bei fernmedizinischer Behandlung. Ebenso stellt sich die Frage, welche Gesundheitsprobleme und Therapiefelder durch eine telemedizinische Behandlung abgedeckt werden können und welche nicht geeignet sind oder erlaubt sein sollen.

- Pro-Argumente für eine Fernbehandlung
  - Lange Wartezeiten in den Praxen oder lange Anfahrtswege zur nächsten Arztpraxis fallen weg.
  - Wer sich nicht sicher ist, ob er überhaupt einen Arzt aufsuchen muss, kann das schnell und unkompliziert klären. Unnötige Notfallaufnahme- und Praxisbesuche könnten dadurch reduziert werden.
  - Die Chancengleichheit zwischen Stadt und Land wird verbessert: Fernbehandlungsangebote könnten Defizite bei der ärztlichen Versorgung auf dem Lande verringern – so argumentieren die Bundesärztekammer (BÄK) und der Bundesverband der Verbraucherzentralen gleichermaßen.
  - Patienten müssten für eine Folgeverordnung oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei leichteren Erkrankungen nicht in jedem Fall mehr zwingend in die Praxis kommen. Damit könnte sich die Wartezeit für Patienten, bei denen eine direkte Arztkonsultation notwendig ist, reduzieren.
  - Pflegebedürftige und nicht-mobile Menschen könnten intensiver betreut werden.
  - Ein gut geregeltes deutsches Fernbehandlungsangebot, bei dem Patienten von Ärzten »nach deutschem Berufsrecht und den deutschen Haftungs- und Zulassungsregeln« behandelt werden, würde darüber hinaus auch die Patientensicherheit erhöhen und diejenigen Patienten, die Fernbehandlungsangebote nutzen möchten, von unseriösen Anbietern fernhalten, so BÄK-Präsident Frank Ulrich Montgomery.
- Kontra-Argumente und Forderungen
  - Die Tele- oder Onlinebehandlung ist unpersönlicher und könnte zu einer Entfremdung des Arzt-Patienten-Verhältnisses führen und so den Bedürfnissen der Patienten nicht gerecht werden, befürchten Ärzte laut einer Befragung des Hartmannbundes.
  - Die reduzierte Wahrnehmung am Bildschirm oder Telefon und der fehlende ganzheitliche Blick könnten leichter zu Behandlungsfehlern oder Fehldiagnosen führen. Auch dies gaben Mediziner in der Umfrage an.
  - Da hochqualitative Datennetze auf dem Land noch längst nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, könnte dies zu einer noch wachsenden Chancen-Ungleichheit zwischen Stadt und Land bei der medizinischen Versorgung führen.
  - Gesetzliche Rahmenbedingungen fehlen, zum Beispiel zu Datenschutz- und Datensicherheit sowie zur Sicherung
  - Gesetzliche Rahmenbedingungen fehlen, zum Beispiel zu Datenschutz- und Datensicherheit sowie zur Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung.

### Ärzteumfrage zur Lockerung des Fernbehandlungsverbots

Laut einer Umfrage des Hartmannbundes – ein Verband der Ärzte in Deutschland – stehen viele Ärzte und Medizinstudenten einer Lockerung des Fernbehandlungsverbots noch skeptisch gegenüber. 62 Prozent der 3.857 Umfrageteilnehmer lehnten die Gesetzeslockerung ab, nur 38% stimmten mit »Ja«.

### Erste Ergebnisse: Wie werden die neuen Regelungen angenommen?

Viele Ärzte waren bisher zögerlich bei der Umsetzung telemedizinischer Angebote. 2017, dem 1. Jahr, in dem eine Videosprechstunde in den Leistungskatalog der Ärzte aufgenommen wurde und damit ab-



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 86 24-Feb-21 13:10:06

gerechnet werden konnte, wurden Videosprechstunden »noch nicht im nennenswerten Umfang erbracht« – wie es in einem Bericht des Bewertungsausschusses zur ambulanten telemedizinischen Leistungserbringung an die Bundesregierung heißt. Aktuelle Zahlen liegen nicht vor. Im Übrigen dürfen Ärzte aufgrund des Heilmittelwerbegesetzes für das Angebot einer Videosprechstunde nicht werben.

Erste Erfahrungen mit einer rein digitalen Sprechstunde hat das Modell-Projekt TeleClinic in Baden-Württemberg gesammelt. Seit 2016 dürfen Ärzte im Rahmen des Projekts Patienten per Videosprechstunde oder per Telefon behandeln und sogar Rezepte ausstellen. Rund die Hälfte aller Patienten können so abschließend behandelt werden, die andere Hälfte muss in einer Arztpraxis weiterbehandelt werden. Die Resonanz der teilnehmenden Ärzte und Patienten ist laut Betreiber positiv. Auch weitere Modellprojekte in Baden-Württemberg, zum Beispiel »DocDirect«, berichten über einen positiven Start. Zu den häufigsten Beschwerden, mit denen Patienten in die Online-Sprechstunde kommen, gehörten grippale Infekte oder Magen-Darm-probleme – so die Ergebnisse einer ersten Auswertung. Da viele Projekte erst 2018 angelaufen sind, steht eine umfassende Auswertung noch aus.

*» Rezepte dürfen Ärzte bisher nicht auf elektronischem Weg ausstellen.«*

### Wie sieht es mit dem elektronischen Rezept aus?

Wer eine Videosprechstunde nutzt, möchte natürlich nicht wegen eines Rezeptes dann doch noch in die Praxis kommen müssen. Doch Rezepte dürfen Ärzte bisher nicht auf elektronischem Weg ausstellen. Zwar wäre das berufsrechtlich möglich, doch steht dem das Arzneimittelgesetz entgegen. Eine diesbezügliche Änderung ist in Aussicht gestellt worden.

Das Gesetz, mit dem das Bundesgesundheitsministerium das elektronische Rezept im Gesundheitswesen einführt, ist das »Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)«. Das Gesetz ist im August 2019 in Kraft getreten. Aktuell erfolgt eine Erprobung von elektronischen Rezepten im Rahmen von verschiedenen Modellprojekten. Nach Ablauf der Erprobungsphase sollen theoretisch die technischen Festlegungen dafür getroffen werden, wie eine Übermittlung des elektronischen Rezepts zukünftig möglich gemacht werden könnte. Das fälschungssichere Rezept soll dann auch im Rahmen einer Video-Sprechstunde ausgefertigt werden können.

### Begutachtungen von Pflegebedürftigen vorerst ohne Hausbesuch

Die Corona-Epidemie in Deutschland hat auch Auswirkungen auf MEDICPROOF, den medizinischen Dienst der privaten Krankenversicherung sowie auf den medizinischen Dienst der gesetzlichen Krankenversicherung. Zur Verringerung der Übertragungsgefahr wird die Pflegebegutachtung vorerst nicht mehr im Wohnbereich der Antragsteller durchgeführt. Wie das Verfahren in Zeiten von Corona stattdessen abläuft, erläutert die Geschäftsführerin von MEDICPROOF, Dr. Franziska Kuhlmann, im Interview mit dem PKV-Verband wie folgt:

**Frau Dr. Kuhlmann, keine Besuche mehr bei den Pflegebedürftigen vor Ort! Wie arbeiten Sie stattdessen?**

Dr. Kuhlmann: »Bereits seit knapp einer Woche stellen wir eine mögliche Pflegebedürftigkeit durch digitale Begutachtungen fest. Für die Gutachter heißt das, dass sie fehlende Informationen telefonisch abfragen und verstärkt auf hilfreiche Unterlagen, wie etwa das Pflegeprotokoll von MEDICPROOF oder eine vorhandene Pflegedokumentation, zurückgreifen werden.«

**Wie genau läuft diese neue Art der Begutachtung ab?**

Dr. Kuhlmann: »Die Gutachter werden weiterhin den Termin für die Begutachtung zusammen mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller abstimmen. Die Begutachtung selbst wird dann im Rahmen eines Telefon-Interviews vorgenommen. Als roter Faden für das strukturierte Interview wird den Gutachtern die Begutachtungs-Software dienen, die Schritt für Schritt durch das Gespräch führt.«

**Mit welchen Schwierigkeiten ist bei diesem Verfahren womöglich zu rechnen?**

Dr. Kuhlmann: »Da die jetzt vorgesehene Alternative zur Begutachtung im Wohnbereich noch nicht erprobt ist und zunächst eingeübt werden muss, können sich die Bearbeitungszeiten erhöhen. Die Bearbeitungsfrist für Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung, die 25 Arbeitstage beträgt, wird daher zunächst bis zum 30. September 2020 ausgesetzt *(Anmerkung des Autors: Diese Frist ist inzwischen bis auf weiteres verlängert worden).* Auch Wiederholungsbegutachtungen sind vorerst ausgesetzt. Dringende Fälle werden aber priorisiert und besonders zügig bearbeitet.«

**Was empfehlen Sie Versicherten, falls diese Fragen zum neuen Verfahren haben?**

Dr. Kuhlmann: »Die Versicherten und deren pflegende Angehörigen können sich auf unserer Website www.medicproof.de *i*m Menüpunkt ›Begutachtung‘ über das geänderte Vorgehen informieren und sich zum Beispiel über die dort aufgeführten



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 87 24-Feb-21 13:10:06

Fragen und Antworten auf das Telefonat mit dem Gutachter vorbereiten.«

### MEDICPROOF – Der medizinische Dienst der PKV

Als Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) prüft die MEDICPROOF GmbH die Leistungsvoraussetzungen für die private Pflegepflichtversicherung. Aufgabe von MEDICPROOF ist es, eine bundesweit und versicherungsübergreifend einheitliche Begutachtung sicherzustellen. Rund 1.100 freiberuflich tätige Gutachter sorgen dafür, dass MEDICPROOF im Jahr über 200.000 Pflegegutachten für die privaten Versicherungsunternehmen erstellt.

### Beratungsbesuche bei Pflegepersonen

Bis auf weiteres wird auf die nach § 37 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch XI vorgeschriebenen häuslichen Beratungsbesuche bei Pflegepersonen verzichtet. Das heißt: Bezieher von Pflegegeld und deren Pflegepersonen werden vorerst nicht mehr von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der medizinischen Dienste der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung aufgesucht.

### Fazit

- Um Ansteckungen zu vermeiden, kann Insbesondere in Zeiten der Ausbreitung des Coronavirus die ärztliche beziehungsweise psychotherapeutische Telefon- oder Videosprechstunde das Mittel der Wahl sein.
- Die hierbei entstehenden Aufwendungen werden von den privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen sowie von der Beihilfe übernommen.
- Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Begutachtung Pflegebedürftiger durch die Gutachter der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen: Die Begutachtung wird zur Zeit ohne Hausbesuch durch den Gutachter durchgeführt. Die entsprechende Abfrage der pflegebedürftigen Person erfolgt dann telefonisch.
- Häusliche Beratungsbesuche von Pflegepersonen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der medizinischen Dienste der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen sind bis auf weiteres ausgesetzt worden. ■

---

**Quellen:**

- Newsletter v. 31.03.2020 der Stiftung Gesundheitswissen,
- Newsletter des PKV-Verbandes




## So schaffe ich das!

Unterrichtsbesuche, Elternbeschwerden, Mitarbeitergespräche...
Fühlen Sie sich angesichts Ihrer zahllosen Aufgaben oftmals überlastet? Verzetteln Sie Sie sich gerne mal? Reagieren Sie mehr, als dass Sie agieren? Das muss nicht sein!
Bringen Sie System in Ihre Arbeits- und Lebensplanung. Aber nur ein gutes Schulmanagement reicht nicht aus, um dem Hamsterrad zu entfliehen. Denn bei der Reduktion auf nur fachlich-sachliche Strategien und Konzepte vergessen Sie schnell den Menschen.
Die Lösung ist ein professionelles Selbstmanagement- und Coachingkonzept, das Ihnen Orientierung und Anleitung bei der selbstverantwortlichen Gestaltung gibt.

**Aus dem Inhalt:**

- Warum ist Selbstcoaching und Selbstmanagement wichtig?
- Was sind die Stolpersteine zum Erfolg und wie werden sie beseitigt?
- Wie funktioniert Selbstcoaching?

Regenthal
**So schaffe ich das!**

**Nur Printausgabe**
1. Auflage 2018, 260 Seiten, gebunden,
ISBN 978-3-556-08138-9, 39,95 €

**Nur Onlineausgabe**
bestellen unter www.schulverwaltung.de
Art.-Nr. 66600413, 39,95 €

35,95 € statt sonst ~~39,95 €~~

Jetzt Premium-Mitglied werden – so einfach geht's:
✓ Gehen Sie gleich online auf **www.schulverwaltung.de**
✓ Registrieren Sie sich in wenigen Schritten als Premium-Mitglied.
✓ Schon können Sie **all Ihre bereits gekauften Produkte kostenlos online** freischalten und nutzen.

SchulVerwaltung.de

SHOP www.schulverwaltung.de

Wolters Kluwer

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Güterstraße 8 ▪ 96317 Kronach
Telefon 0800 6644531 ▪ Telefax 09261 9694111
www.schulverwaltung.de ▪ schule@wolterskluwer.de

**JETZT! 10% Rabatt auf die Online-Ausgabe für Premium-Mitglieder von SchulVerwaltung.de**




69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 88 24-Feb-21 13:10:07

# Lock-Down und Corona-Exit

## Rechtsprechung zu schulrechtlichen Facetten der Corona-Pandemie

Der schulische Lock-Down und der anschließende Corona-Exit hat eine Vielzahl von Rechtsprechung zu den schulrechtlichen Facetten der Corona-Pandemie hervorgebracht.

Gerald Nolte
Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover

### Lock-Down

Das **Bayerische Verwaltungsgericht München** hat mit Beschluss vom 27. April 2020 – M 26 S 20.1663 – entschieden, dass das Infektionsschutzgesetz i(IfSG) die gesetzliche Grundlage für die Unterrichtsverbote wegen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 ist und die per Verordnung angeordnete Schulschließung in Bayern rechtmäßig sei. Bei Erfüllung der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG seien die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbare Krankheiten erforderlich ist.

*» Der Zugang zur Schulbildung werde nicht verhindert, sondern übergangsweise lediglich verändert.«*

Das vollständige Unterrichtsverbot mit Ausnahme der Abschlussklassen sei in Abwägung der maßgeblichen Rechtsgüter auch angemessen. Insofern sei der im öffentlichen Interesse verfolgte Schutz des Lebens und der Gesundheit der Einzelnen sowie der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems mit dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag und dem korrespondierenden Recht der Schüler in Ausgleich zu bringen.

In diesem Zusammenhang sei zum einen zu berücksichtigen, dass die bestehenden Angebote einer Beschulung zu Hause mittels moderner Kommunikationstechnologie zwar keinen gleichwertigen Ersatz für den Schulunterricht, aber jedenfalls für einen begrenzten Zeitraum eine gewisse Kompensation hierfür darstellen. Diese Form der Beschulung könne nur ausnahmsweise zur Verwirklichung des Bildungsauftrages und des Bildungsrechts ausreichen.

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied mit Beschluss vom 7. Mai 2020 (VG 3 L 166/20), dass das Land Berlin die öffentlichen Schulen wegen der Corona-Pandemie vorübergehend schließen durfte. Das Land Berlin hatte seine Schulen am 17. März 2020 wegen der Corona-Pandemie geschlossen. Um Eilrechtsschutz nachgesucht hatte eine Schülerin einer 4. Klasse einer Berliner Grundschule, die im Wesentlichen begehrte, ab dem 4. Mai 2020 wieder in die Schule zu gehen. Sie sah eine Ungleichbehandlung darin, dass das Land Berlin den Präsenzunterricht für 6. Klassen ab diesem Tag wieder aufgenommen hat, nicht aber für ihre Klasse.

Die Schulschließungen fänden eine gesetzliche Grundlage im Infektionsschutzgesetz. Dafür sei dafür zunächst noch keine gesetzliche Regelung erforderlich.

Der Zugang zur Schulbildung werde nicht verhindert, sondern übergangsweise lediglich verändert. Dies sei für eine Übergangsphase akzeptabel, soweit die Maßnahmen ständig überprüft würden und Angebote für Heimunterricht in angemessener Art und Umfang gewährleistet seien. Lebens- und Berufschancen würden noch nicht langfristig beeinträchtigt.

In mehreren Gerichtsbeschlüssen ist entschieden worden, dass die Schülerinnen und Schüler trotz der Corona-Pandemie an den angesetzten schriftlichen Abiturprüfungen teilnehmen müssen. In einem von dem **Verwaltungsgericht Wiesbaden** vom 30. März 2020 – 6 L 342/20.WI- entschiedenen Fall war eine Schülerin eines Gymnasiums in Frankfurt am Main betroffen. Sie befand sich in der Abiturphase und hatte schon eine schriftliche Abiturklausur geschrieben. An den weiteren schriftlichen Klausuren wollte sie wegen der Corona-Pandemie nicht teilnehmen, weil sie ihre eigene Gesundheit in Gefahr sah.

*» Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts umfassen ausreichende Belüftung der Räume, Händehygiene, Abstand halten und Husten und Schnupfenhygiene.«*

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden lehnte das Begehren der Schülerin jedoch ab. Nach der entsprechenden hessischen Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus sei die Abnahme von Prüfungen nicht untersagt worden. Es sei davon auszugehen, dass der Verordnungsgeber angesichts der anstehenden Abiturprüfungen in Hessen bei der Ausnahme zugunsten der Abnahme von Prüfungsleistungen bereits eine Abwägung der Gesundheitsgefahren, die von den Corona-Viren ausgehen, vorgenommen hat. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts umfassen ausreichende Belüftung der Räume, Händehygiene, Abstand



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 89 24-Feb-21 13:10:07

halten und Husten und Schnupfenhygiene. Dieser Pflicht ist das Frankfurter Gymnasium nachgekommen. An den Schuleingängen wurde gut sichtbar auf die Regeln insbesondere bezüglich des Mindestabstandes hingewiesen. Ausweislich der »Hinweise für die Abiturprüfungen« waren die Schülerinnen und Schüler gehalten, auf dem Schulhof Abstand zu halten. Im Prüfungssaal wurden die Prüfungsgruppen verkleinert, die Tische der Schülerinnen und Schüler wurden weiter auseinandergestellt und die Räume wurden regelmäßig gelüftet. Prüflingen, die die Reifeprüfung ablegen wollen, könne im Übrigen zugemutet werden, sich so zu verteilen, dass die Platzverhältnisse einen angemessenen Abstand ermöglichen. Ein Nichtbefolgen der Hygieneempfehlungen durch die Mitschülerinnen und Mitschüler führe jedenfalls nicht dazu, dass im Wege einer Ermessensreduzierung auf Null der Abiturtermin verschoben werden müsse. Auch die Tatsache, dass möglicherweise beim Eintreten in das Schulgebäude mit einer Menschentraube gerechnet werde müsse, weil alle Prüflinge Einlass in das Schulgebäude begehren, führe nicht zu einer anderen Bewertung der Rechtslage. Es sei der Schülerin zuzumuten, das Auflösen der Menschentraube abzuwarten, um sodann – unter Aufsicht der anwesenden Lehrkräfte – das Schulgebäude individuell zu betreten. Auch das Argument, die Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen zu können und gleichzeitig den öffentlichen Personennahverkehr wegen der damit verbundenen Ansteckungsgefahr nicht nutzen zu können, sei nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden nicht tragfähig. Die Schülerin könne die 7 km zur Schule problemlos mit dem Fahrrad zurücklegen. Auf die Tatsache, dass andere Schülerinnen und Schüler möglicherweise weiter von der Schule entfernt wohnen, könne sich die Schülerin nicht berufen.

In einen vom **Verwaltungsgericht Berlin** – Beschluss vom 17. April 2020 – VG 14 L 59.20 – entschiedenen Fall wollte eine Berliner Abiturientin erreichen, aufgrund der Corona-Pandemie nicht an den ab dem 20. April 2020 angesetzten schriftlichen Abiturprüfungen teilnehmen zu müssen. Erst wenn sichergestellt sei, dass keine Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus mehr bestehe, wollte sie sich der Prüfung unterziehen.

*» Nach der Coronavirus-Eindämmungsmaßnahmenverordnung Berlin dürften Prüfungen bei Einhaltung eines Mindestabstands zwischen den anwesenden Personen von mindestens 1,5 Metern durchgeführt werden.«*

Die Schülerin hatte vor dem Verwaltungsgericht Berlin keinen Erfolg. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes hat die Schülerin keinen Anspruch auf Fernbleiben von den Abiturprüfungen, weil deren Durchführung unter seuchenrechtlichen Gesichtspunkten zulässig sei.

Nach der Coronavirus-Eindämmungsmaßnahmenverordnung Berlin dürften Prüfungen bei Einhaltung eines Mindestabstands zwischen den anwesenden Personen von mindestens 1,5 Metern durchgeführt werden. Dass diese Abstandsanforderung nicht eingehalten werde, habe die Schülerin nicht glaubhaft gemacht. Vielmehr habe die zuständige Senatsverwaltung den Schulen eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen vorgeschrieben. Dazu zähle etwa die maximale gleichzeitige Anwesenheit einer Höchstzahl von acht, in Ausnahmefällen zehn Personen pro Prüfungsraum und ein Abstand zwischen den Arbeitsplätzen von sogar zwei Metern. Ferner sollten die Schülerinnen und Schüler zeitversetzt zur jeweiligen Prüfung eintreffen, und die einer Risikogruppe zugehörigen Schülerinnen und Schüler sollten einen separaten Prüfungstermin erhalten. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass diese und weitere Vorkehrungen während des Prüfungsgeschehens am Gymnasium der Schülerin nicht eingehalten würden. Die Maßnahmen seien nach derzeitiger wissenschaftlicher Erkenntnislage auch hinreichend, weil bereits ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen das Risiko einer Übertragung des Coronavirus deutlich vermindere. Zudem könne die Schülerin durch ein infektionsschutzgerechtes Eigenverhalten auch selbst zu einer möglichst risikoarmen Teilnahme am Prüfungsgeschehen beitragen.

Das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** hat mit Beschluss vom 21. April 2020 – OVG 3 S 32/20 – beschlossen, dass ein Schüler keinen Anspruch hat, von der Teilnahme an der Abiturprüfung freigestellt und die Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt nachholen zu können. Auch wenn die Corona-Verhältnisse geeignet sein können, ohnehin schon bestehende unterschiedliche Leistungsbedingungen, die auf den jeweiligen sozialen oder familiären Umständen der Schülerinnen und Schüler beruhen, zu verschärfen, sind diese Umstände der Prüfungsbehörde grundsätzlich nicht zuzurechnen. Sie sind einer objektiven Bewertung, an die das Prüfungsrecht anknüpfen muss, grundsätzlich ebenso entzogen wie beispielsweise die Belastungssituation, die sich für jeden Prüfling aufgrund seiner individuellen körperlichen und psychischen Verfassung anders darstellt.

Eine auf individuelle Verhältnisse abgestimmte Prüfungsvorbereitungszeit und eine daran geknüpfte Verschiebung der Prüfungen […] seien in objektiver Hinsicht nicht zu bewerkstelligen



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 90 24-Feb-21 13:10:07

Unterschiedliche Bildungschancen, die aus den individuellen sozialen Bedingungen von Schülerinnen und Schülern resultieren können, ließen sich nicht im Wege des Prüfungsrechtes an- oder ausgleichen, sondern durch Maßnahmen, die der Gesetz- und Verordnungsgeber innerhalb des ihm zustehenden Gestaltungsraumes ergreift. Der verfassungsrechtlich verbürgte Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen sei nicht berührt. Die pandemiebedingten Einschränkungen betreffen grundsätzlich alle Abiturientinnen und Abiturienten. Eine auf individuelle Verhältnisse abgestimmte Prüfungsvorbereitungszeit und eine daran geknüpfte Verschiebung der Prüfungen, die die konkrete Lebenssituation des Prüflings hinreichend in den Blick nimmt, seien in objektiver Hinsicht nicht zu bewerkstelligen. Sie würde vielmehr Gefahr laufen, tatsächlich zu einer unzulässigen prüfungsrechtlichen Ungleichbehandlung zu führen. Schließlich seien das Prüfungsverfahren im eigentlichen Sinne und dessen Durchführung hier nicht in einer Art und Weise betroffen, die die Annahme eines Gleichheitsverstoßes rechtfertigen könnte.

### Corona-Exit

Während der **VGH Hessen** in der Wiederaufnahme des 4. Schuljahrgangs einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG sieht, teilt das OVG Lüneburg diese Rechtsauffassung nicht. Der VGH Hessen vertrat mit Beschluss vom 24. April 2020 – Az.: 8 B 1097/20.N – die Ansicht, dass die hessische Landesverordnung, die für die Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe eine Präsenzschulpflicht ab dem 27. April 2020 bewirken sollte, gegen höherrangiges Recht verstoße. Denn die Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe würden im Vergleich zur überwiegenden Zahl der Schülerinnen und Schüler, denen aus Gründen des Infektionsschutzes der Schulbesuch bis zum 3. Mai 2020 gänzlich untersagt werde, ohne hinreichenden Grund ungleich behandelt und dadurch in ihrem Grundrecht aus Art. 3 Abs. 1 GG auf Gleichbehandlung verletzt. So seien mit Ausnahme der Viertklässler sämtliche Schülerinnen und Schüler, die sich keiner Abschlussprüfung unterziehen müssten, von der Schulbesuchspflicht befreit und müssten sich somit keinem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen. Für diese Ungleichbehandlung bestehe kein sachlicher Grund.

Im Gegensatz zum VGH Hessen hat das **OVG Lüneburg** mit Beschlüssen vom 30. April 2020 – 13 MN 131/20 – und 4. Mai 2020 – 13 MN 144/20 – keinen Verstoß gegen das Gleichheitsgrundrecht des Art. 3 GG erkannt und die mit einer schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts verbundene zeitweise Ungleichbehandlung für sachlich gerechtfertigt erachtet.

*» So seien dort die ›älteren‹ Schülerinnen und Schüler und – jedenfalls regelmäßig – am ehesten bereit und in der Lage, die hygienischen Maßnahmen selbst vorzunehmen und den gebotenen Abstand weitgehend einzuhalten.«*

Das schrittweise und jahrgangsabgestufte Vorgehen erfolge nach Auffassung des OVG nach sachbezogenen Kriterien und sei wichtig, um den Schulen ausreichend Zeit für die Umsetzung und gegebenenfalls Anpassung ihrer Konzepte zu geben. Zugleich diene das stufenweise Vorgehen der Vermeidung eines unkontrollierbaren Wiederanstiegs der Neuinfektionen und ermögliche es, gegebenenfalls gezielte Deeskalationsmaßnahmen ergreifen zu können. Überzeugende Gründe, die Grundschulen von diesem abgestuften Vorgehen zunächst vollständig auszunehmen, seien aus Sicht des Gerichts nicht zu erkennen. Zudem sei es nicht zu beanstanden, in den Grundschulen die Wiedereinführung des Präsenzunterrichts mit den Schülerinnen und Schülern des 4. Schuljahrgangs zu beginnen.

So seien dort die »älteren« Schülerinnen und Schüler und – jedenfalls regelmäßig – am ehesten bereit und in der Lage, die hygienischen Maßnahmen selbst vorzunehmen und den gebotenen Abstand weitgehend einzuhalten. Das Gericht verkannte nicht, dass die Viertklässlerinnen und Viertklässler durch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt waren, als die anderen Schülerinnen und Schüler, die dem Präsenzunterricht weiterhin fernzubleiben haben. Nach Auffassung des Gerichtes bestünden aber keine belastbaren Anhaltspunkte dafür, dass dieses Infektionsrisiko ein solches Maß aufweisen wird, dass die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes von vorneherein sachliche unvertretbar sei und dass das Land Niedersachsen weiterhin unverändert zu einer ausnahmsweisen Untersagung des Präsenzunterrichtes verpflichtet sei. Das bisherige Infektionsgeschehen im Land Niedersachsen habe hierfür keinen Anhalt geboten. Zudem habe das Land Niedersachsen durch den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, der die schuleigenen Hygienepläne ergänzt, Vorsorge getroffen, damit die Wiedereröffnung der Schulen im Einklang mit dem Infektionsschutz und den Hygienevorschriften erfolgen kann und um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen. Neben verstärkten Hygienemaßnahmen seien unter anderem ein eingeschränkter Präsenzbetrieb mit geringeren Klassengrößen und ein Ausschluss des infektionsschutzrechtlich besonders relevanten Sportunterrichts vorgesehen.



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 91 24-Feb-21 13:10:07

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied mit Beschluss vom 7. Mai 2020 (VG 3 3 L 167/20), dass schulpflichtige Kinder nicht verlangen können, das Schulen bis auf weiteres geschlossen bleiben. In dem Fall hatte der Vater von drei schulpflichtigen Kindern der Klassen 3, 6 und 8 im Eilverfahren angestrebt, die für Berliner Schulen geplante Wiedereröffnung für bestimmte Klassen bis auf weiteres zu untersagen. Er hielt Schulöffnungen für unvertretbar. Gesicherte Erkenntnisse und epidemiologische Studien zur Rolle von Schulen bei der Verbreitung der Pandemie lägen nicht vor. Kinder dürften nicht als Versuchsobjekte herhalten. Das VG Berlin entschied jedoch anders.

*» Es sei gerechtfertigt, den Präsenzunterricht nach Jahrgangsstufen zu unterschiedlichen Zeitpunkten wiederaufzunehmen.«*

Der Präsenzunterricht dürfe schrittweise wiederaufgenommen werden, wobei nach Klassenstufen differenziert werden kann. Nach § 11 der SARS-Covid-Eindämmungsmaßnahmenverordnung dürften u.a. öffentliche Schulen ab dem 27. April 2020 für den Lehrbetrieb unter Einhaltung der Hygieneregeln geöffnet werden. Mit Pressemitteilung vom 16. April 2020 hatte die Senatsverwaltung ihre Planung für die schrittweise Wiedereröffnung der Schulen mitgeteilt. Danach sollten die 10. Klassen zur Prüfungsvorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss ab dem 27. April 2020 in die Schulen zurückkehren. Ab dem 4. Mai 2020 sollten u.a. die 6. Klassen folgen, anschließend sollten die Schulen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzes sukzessive für weitere Jahrgänge geöffnet werden.

Es sei gerechtfertigt, den Präsenzunterricht nach Jahrgangsstufen zu unterschiedlichen Zeitpunkten wiederaufzunehmen. Das Vorgehen entspreche dem Rahmenkonzept der Kultusministerkonferenz und ihm lägen sachgerechte Überlegungen zu Grunde. Die Lockerungen sollten den bisherigen Erfolg der getroffenen Eindämmungsmaßnahmen nicht gefährden. Angesichts der Prognoseunsicherheit, wie sich der Präsenzunterricht auswirke und den nicht zu unterschätzenden Folgen einer eventuellen (Re-)Dynamisierung des Infektionsgeschehens könnte die Wiederaufnahme nach Jahrgangsstufen gestaffelt erfolgen. Die Priorisierung auf Abschlussklassen (hier: der Grundschulen) erscheine sachgerecht und entspreche dem abgestimmten Vorgehen der Bundesländer. Demgegenüber könnten schulpflichtige Kinder nicht verlangen, dass die Schulen bis auf weiteres geschlossen blieben. Die in der Verordnung vorgesehene schrittweise Schulöffnung greife nicht in unverhältnismäßiger Weise in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ein. Es sei nach derzeitigem Wissensstand unklar, ob Kinder seltener von einer Infektion mit dem Coronavirus betroffen seien als Erwachsene, jedenfalls scheine nach den vorliegenden Erkenntnissen des Robert Koch-Instituts die Symptomatik der Erkrankung bei ihnen weniger ausgeprägt.

Das **Verwaltungsgericht Leipzig** hat mit Beschlüssen vom 15. Mai 2020 – 3 L 245/20 – und 3 L 247/20 – zwei Anträgen von Grundschulkindern, vertreten durch ihre Eltern, entsprochen. Diese hatten sich gegen die Regelungen der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen in Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 12. Mai 2020 gewendet und u.a. vorgetragen, es sei nicht nachzuvollziehen, aus welchen Gründen bei Schülern der Primarstufe der Grund- und Förderschulen im Gegensatz zu älteren Schülern während des Unterrichts die Einhaltung eines Mindestabstands von eineinhalb Metern nicht als zwingend einzuhaltende Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Schulbetriebs vorgesehen ist. Das Gericht hat den Anträgen stattgegeben. Zur Begründung hat es u.a. ausgeführt, dass die getroffene Regelung, nach der die Einhaltung eines Mindestabstands von eineinhalb Metern bei Schülerinnen und Schülern der Primarstufe der Grund- und Förderschulen während des Unterrichts im Klassenraum nicht erforderlich sei, gegen die aus Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates i.V.m. dem Gleichheitssatz gem. Art. 3 Abs. 1 GG verstoße.

### Kein Anspruch auf Homeoffice

Die Verwaltungsgerichte Frankfurt und Gießen haben in zwei Beschlüssen entschieden, dass Lehrkräfte auch in Corona-Zeiten in den Präsenzunterricht zurückkehren müssen. Das **Verwaltungsgericht Frankfurt** – Beschluss vom 5. Mai 2020 – Az.: 9 L 1127/20.F – kam zu der Entscheidung, dass die betreffende Schule ausreichend Vorkehrungen getroffen habe, »um eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte hinreichend zu minimieren«.

*» Die Lehrkraft könne nicht erwarten, ›mit einem bis ins letzte ausgefeilten Hygiene-plan eine Nullrisiko-Situation in der Schule anzutreffen‹.«*

Die Lehrkraft könne nicht erwarten, »mit einem bis ins letzte ausgefeilten Hygieneplan eine Nullrisiko-Situation in der Schule anzutreffen«.

Beamtinnen und Beamte hätten nach § 34 BeamtStG sich mit vollem persönlichen Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Das Gebot, zum Dienst zu erscheinen, sei Grundpflicht der Beamtinnen und Beamten. Diese beamtenrechtliche Grundpflicht erfordere, sich während der vor-



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 92 24-Feb-21 13:10:07

geschriebenen Zeit an dem vorgeschriebenen Ort aufzuhalten und dort die übertragenen dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen. Wer dem Dienst vorsätzlich unerlaubt fernbleibe, missachte zwangsläufig die Dienstpflichten zum vollen beruflichen Einsatz und zur Befolgung dienstlicher Anordnungen. Im Übrigen sei eine Grundschullehrkraft über ihre Schülerinnen und Schüler auch außerhalb von Corona einer Vielzahl von Fällen infektiösen und bakteriellen Gesundheitsgefahren ausgesetzt; hinzukommen Fälle von Läuse- und ggfs. Flohbefall. In Jahren von stärkeren Grippewellen könnten die Lehrkräfte auch nicht beanspruchen, vom Präsenzunterricht freigestellt zu werden. Hinzu kämen noch besondere Vorkehrungen in den Hygieneplänen, Ablaufvorschlägen und Arbeitsanweisungen, die die Lehrkräfte vor möglichen Beeinträchtigungen schützen sollen. Legte man die Erwartungen der Lehrkraft an ihren Dienstherrn und Arbeitgeber in Zeiten einer solchen Epidemie zugrunde und übertrüge man diese in die allgemeine Daseinsvorsorge und die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, hätte dies den vollständigen Zusammenbruch der Versorgung der Bevölkerung zur Folge. Einen allumfassenden Gesundheitsschutz könne es in zahlreichen Tätigkeitsbereichen jedoch nicht geben. Im Übrigen werde die Lehrkraft auch amtsangemessen eingesetzt. Ihre Aufgabe sei es, Schule in besonderen Zeiten umzusetzen. Regelverstöße von Schülerinnen und Schülern im schulischen Umfeld seien ein grundsätzliches Problem, das im schulischen Alltag immer präsent sei. Der pädagogische Umgang mit Regelverstößen sei deshalb nicht nur Teil der Ausbildung, sondern werde an den Schulen mit unterschiedlichen Regularien angegangen. In Zeiten von Corona gelte nichts Anderes. Auch hier seien präventiv die geltenden Regeln den Schülerinnen und Schülern pädagogisch einfühlsam und nachhaltig zu vermitteln und Verstöße gegen diese entsprechend der Schulordnung zu ahnden. Ein körperlicher Einsatz der Lehrkräfte zur Unterbindung von Regelverstößen sei ohnehin nicht das erste Mittel der Wahl und in den meisten Fällen auch nicht praktikabel. Als pädagogische Fachkraft sollte es möglich sein, Konflikte und Regelüberschreitungen ohne körperlichen Einsatz zu lösen.

Das **Verwaltungsgericht Gießen** vertrat mit Beschluss vom 5. Mai 2020 – Az.: 5 L 1592/20.GL – die Auffassung, dass eine Lehrkraft, die sich außerstande sehe, das Gefährdungsrisiko der Corona-Pandemie einzuschätzen, den arbeitsmedizinischen Dienst einschalten müsse.

*» Erst wenn diese Beschwerde nicht abhilft, können sie sich an die zuständige Behörde (für Arbeitssicherheit) wenden.«*

Das Land Hessen biete den Bediensteten in Umsetzung von § 11 ArbSchG die Inanspruchnahme des arbeitsmedizinischen Dienstes an, um Fragen zur Gesundheitsgefährdung zu beantworten. Zudem seien die Beschäftigten verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten selbst für ihre Gesundheit Sorge zu trachten.

Nach § 16 ArbSchG müssen die Beschäftigten jede von ihnen festgestellte unmittelbare Gefahr für Sicherheit und Gesundheit dem Arbeitgeber bzw. dem Dienstherrn melden und sollen gemeinsam mit dem Betriebsarzt den Arbeitgeber und Dienstherrn darin unterstützen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Darüber hinaus gilt, dass nach § 17 Abs. 2 ArbSchG Beschäftigte, die auf Grund konkreter Anhaltspunkte der Auffassung sind, dass die vom Arbeitgeber bzw. Dienstherrn getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, sich beim Dienstherrn zunächst um Abhilfe bemühen müssen. Erst wenn diese Beschwerde nicht abhilft, können sie sich an die zuständige Behörde (für Arbeitssicherheit) wenden.

### Keine Maskenpflicht

Das **Verwaltungsgericht Gera** hat mit Beschluss vom 5. Mai 2020 entschieden, dass die Regelung der Stadt Jena zur Mund-Nasen-Bedeckungspflicht im Unterricht in der Allgemeinverfügung vom 30. April 2020 rechtswidrig sei.

Das **Verwaltungsgericht Wiesbaden** hat mit Beschluss vom 11. Mai 2020 einen Eilantrag gegen die Stadt Wiesbaden abgelehnt, mit dem ein Schüler erreichen wollte, dass in seiner Schule eine Maskenpflicht angeordnet wird. Zur Begründung führte das Verwaltungsgericht an, dass die Schule alle übrigen vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen einhalte. Die Klassen bestünden nach dem Neustart des Unterrichts nur noch aus maximal 15 Schülern, die sich im Klassenraum an einen strikten Sitzplan zu halten hätten. Um den Kontakt untereinander zu vermeiden, variiere außerdem der Schulbeginn und die Schülerinnen und Schüler dürften ihre Pausen nur in Kleingruppen mit dem nötigen Abstand verbringen. Daneben seien die Schülerinnen und Schüler auch aufgefordert worden, bei Krankheitsanzeichen zu Hause zu bleiben, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen und Gegenstände wie Türklinken nicht mit der vollen Hand anzufassen.

*» Eine Maske sei zumindest ausdrücklich empfohlen worden.«*

Eine Maske sei zumindest ausdrücklich empfohlen worden. Zusätzliche Schutzmaßnahmen aber, wie eine verpflichtende Mund-Nasen-Bedeckung, erachtete das Verwaltungsgericht indes nicht als notwendig, weil die Fallzahlen der Corona-Infizierten keine besondere Gefährdung erkennen ließen. ■



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 93 24-Feb-21 13:10:07

# Cyber-Islamismus

## Pädagogische Präventionsstrategien

Niemand kann darauf vertrauen, dass in absehbarer Zeit auf religiöse Irrationalitäten und politische Indoktrinationsversuche verzichtet wird, die sich in Form von Fundamentalismus, Intoleranz, Extremismus, Gewalt und Terror Ausdruck verschaffen. Alle Gruppierungen, die Menschen radikalisieren wollen, mithin neben Neo-Salafisten insbesondere Rechtsextreme, bedienen sich vergleichbarer Internetstrategien.

Dr. Klaus Spenlen
Philosophische Fakultät,
Hein rich-Heine-Universität

Die Radikalisierungsversuche aller Gruppierungen setzen nicht auf ein Mindestalter, sondern sie haben bereits Kinder ab dem Grundschulalter im Visier. Ziel von Eltern und Schulen aller Schulformen sollte es deshalb sein, Kinder und Jugendliche möglichst dazu zu bewegen, ihren Glauben undogmatisch zu leben und Selbstbestimmung als zentralen Wert zu erkennen. Dies lässt sich nur annäherungsweise in einem langfristigen Prozess erreichen, mit dem aber sofort begonnen werden kann.

### Gefährdete erkennen

Kein Kind, kein Jugendlicher ist a priori unanfällig gegen Verlockungen des Cyber-Islamismus, es lässt sich kein Psychogramm »des Gefährdeten« erstellen, von dem sich dann – rezeptartig – pädagogische Heilmethoden ableiten lassen. Es lassen sich jedoch Situationen beschreiben, durch die Gefährdungspotential entsteht:

- Kinder und Jugendliche sind auf der Suche nach Wissen über ihren Glauben
- sie wollen ihren Horizont erweitern und Neues erproben
- sie möchten unbekanntes Terrain betreten und Grenzen testen
- sie wollen sich bewähren und Verantwortung übernehmen
- sie wollen Ungerechtigkeiten und Ohnmacht nicht weiter hinnehmen
- sie möchten die Welt verbessern und vermissen Akzeptanz und Anerkennung.

Wenn ihnen Vertraute bei dieser Suche nicht weiterhelfen können oder sie gar behindern, landen manche bei den Neo-Salafisten. Denn hier finden sie, was viele von ihnen in ihrem Alltag vermissen: Antworten auf Fragen, Akzeptanz als Person, Verständnis für ihre Zweifel, Zugehörigkeit und ein Gefühl von Stärke. Sie werden bestärkt, eigene Vorstellungen zu realisieren.

*» Denn hier finden sie, was viele von ihnen in ihrem Alltag vermissen: Antworten auf Fragen, Akzeptanz als Person, Verständnis für ihre Zweifel, Zugehörigkeit und ein Gefühl von Stärke.«*

Zwar mögen Jungen für die Annahme, sie könnten gezielt Einfluss auf die Dinge und die Welt nehmen, anfälliger sein; aber auch Mädchen sind dagegen nicht immun. Jungen spricht vielleicht der Männerbund der Neo-Salafisten besonders an, der Zusammenschluss männlicher Personen, die das gemeinsame Ziel vereint, aktiv gesellschaftliche Kontrolle auszuüben, ggf. sogar, indem männliche Dominanz- und Gewaltfantasien realisiert werden. Und Mädchen sprechen in den Social Media ggf. deren Ikonographie an. Gerade Kinder und Jugendliche mit einer brüchigen und schwierigen Biographie und einem bildungsfernen Umfeld erliegen den eindimensionalen und keine Nachfrage duldenden Antworten der Salafisten leichter als risikokompetente, eigenständige, selbstbewusste und integrierte. Aber selbst die können anfällig sein, wenn sie sich für eine vermeintlich gerechte Sache einsetzen können.

### Abkehr von Bewahrungspädagogik

Aus vielen Erfahrungsbereichen wissen wir: Eine Methode, junge Menschen gegen Gefährdungen, Missbrauch und Indoktrinationen jeder Art zu wappnen, ist, sie stark zu machen (Fachbegriff: Empowerment),

- sich zu verweigern
- widersprüchliche Wahrnehmungen auszuhalten
- eigene Entscheidungen zu treffen und sie nicht anderen zu überlassen
- tragische individuelle oder öffentliche Ereignisse zu verarbeiten
- mit Niederlagen umzugehen
- an die eigene Stärke zu glauben und auf sie zu vertrauen
- gerade Einleuchtendes, Überliefertes und Selbstverständliches zu überprüfen
- auch das Schwere im Leben anzunehmen und zu wissen, dass der leichte der falsche Weg sein kann
- Angebote Dritter auf Interessen zu hinterfragen
- Gruppendruck auszuhalten
- Verlockungen nicht zu erliegen



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 94 24-Feb-21 13:10:07

- schnelle Antworten auf komplexe Fragen zurückzuweisen
- unterscheiden zu können zwischen eigenen Bedürfnissen und denen Dritter
- vor allem aber: für sich das Recht in Anspruch zu nehmen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und sich nicht verführen zu lassen.

Dieses pädagogische Einmaleins verdeutlicht: Bewahrungspädagogik ist auch als Strategie gegen Neo-Salafisten ungeeignet. Erfolgreich erscheint vielmehr, Risikokompetenz als Schlüssel für gelingende Lebensführung zu vermitteln, also die Fähigkeit, Risiken oder Gefahren als solche zu erkennen und abzuwägen, ob sie es wert sind, sich darauf einzulassen oder nicht und sie schließlich zu bewältigen.

### Die Ideologie von Neo-Salafisten entlarven

Die von islamistischen Fundamentalisten direkt oder indirekt betroffenen Kinder und Jugendlichen (und deren Eltern!), die durch salafistische Internetstrategien und Einflüsse von Social Media verunsichert werden, ob sie an ihren Werten und Lebensformen weiterhin festhalten sollen, sollten Argumente dafür sammeln können: für die offene Gesellschaft, die Demokratie, die Meinungs- und Weltanschauungsfreiheit, die Gewalt- und Religionsfreiheit. Gelegenheiten dazu müssen jederzeit und an jedem Ort, auch im Unterricht und im »System Schule«, geschaffen werden. Dabei spielen unterschiedliche soziopolitische Programme (wie z.B. Konservatismus, Liberalismus, Sozialdemokratie) eher eine marginale Rolle. Gegenstand muss zudem sein, dass »der Westen« auch deshalb an Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft verloren hat, weil er »seine« Werte beliebig achtet oder negiert. Deshalb gehören in den Fachunterricht ab Sekundarstufe I nicht nur die Auseinandersetzung mit Totalitarismus, Fundamentalismus und Faschismus, sondern ebenso die mit Stammtischparolen, Xenophobie sowie mit Höherwertigkeitsideologien:

»Der Koran ist unsere Verfassung, der Prophet ist unser Führer, der ğihâd ist unser Weg, und der Tod für Allāh ist unser höchstes Ziel«.

Dieser Satz von Vertretern des zeitgenössischen Salafismus verankert ihn nicht nur im Islam; er weist zudem in jedem Punkt Merkmale des Faschismus auf: Politisierung einer Religion, Hierarchisierung mit unfehlbarem Führer, Glorifizierung der Militarisierung, Einteilung der Welt in Freund und Feind, Opferbereitschaft bis in den Tod, lückenlose Überwachung.

Der bewaffnete Kampf (»kleiner ğihâd«) gilt ihnen als Gottesdienst. Und dieses Credo richtet sich gegen alle kuffar, Ungläubige in ihrem Sinne, also vor allem Christen, Juden und Muslime aller Glaubensrichtungen, die sich dem Fundamentalismus verweigern. Dieser Hintergrund kann Anlass sein, die pseudoreligiösen Behauptungen der Neo-Salafisten zu hinterfragen.

*» Geeignete Schulfächer sind die Religionsunterrichte, insbesondere der islamische Religionsunterricht sowie die Fächer der Werteerziehung.«*

Geeignete Schulfächer sind die Religionsunterrichte, insbesondere der islamische Religionsunterricht sowie die Fächer der Werteerziehung. Ausgangspunkt mag der Gedanke sein, dass »Religion« und »Kultur« seit dem sog. cultural turn ein Stück weit austauschbar sind. Er wirft damit die Frage nach religiösen Quellen bzw. kulturanthropologischen Anteilen von Ideen, Bewegungen, Strömungen und Forderungen auf und hier besonders nach politischen Interessen, diese gesellschaftlichen Systeme zu tradieren. Zentrale theologische Fragen lauten: Können »heilige Texte« als inspiriert gelten, obwohl sie »nur von Menschen (von Männern!) geschrieben« wurden und durch subjektives Verstehen beschränkt sind? Welches Menschen- und welches Gottesbild wird transportiert? Weitere Fragen folgen: Welche Textbotschaften unterstreichen die Videos? Welche Zwecke verfolgen die Texte, an welche Zielgruppe sind sie gerichtet? Lassen sich Aussagen und Behauptungen verifizieren? Was macht die Eigenständigkeit des Textes gegenüber dem Bild aus? u.a.m.

### Das Kurzvideo »Radikal« einsetzen

Das Kurzvideo »Radikal« wurde 2016 im Zuge der Extremismus-Präventionsarbeit der hessischen Landesregierung vorgestellt und kann kostenlos von Schulen bezogen werden. Es lehnt sich in seiner Dramaturgie an den Spielfilm »Lola rennt« von Tom Tykwer an und zeigt ebenfalls eine Zeitspanne mehrfach, jedes Mal mit kleinen Detailunterschieden, die die Handlung jeweils zu einem völlig anderen Ausgang führen. Es berührt die Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Islamismus/Salafismus sowie Linksextremismus und soll Jugendliche für das Thema Radikalisierung sensibilisieren. Der Fokus liegt auf der Internetpropaganda radikaler Gruppierungen und wie sie die Vorzüge dieses Mediums für die Verbreitung ihrer Überzeugungen nutzen. Mit dem Video soll verdeutlicht werden, an welcher Stelle und aus welchen Gründen »Tipping Points« bei Jugendlichen entstehen und wohin solche Auslöser letztlich führen können. Die Momente, in denen Jugendliche umdenken und sich in eine komplett andere Richtung entwickeln bzw. radikalisieren, werden in der Forschung anhand von Radi-



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 95 24-Feb-21 13:10:07

kalisierungsmodellen mit mehreren auslösenden Faktoren erklärt: Unmut, Ideologie, Mobilisierung und eben »Tipping Points«, also Umkipp-Punkten mit Richtungswechseln. Dem Augenblick des Tipping Point geht zumeist ein tiefgreifendes Erlebnis voraus, das persönlich oder politisch angebunden sein kann. Die Beweggründe fallen aber individuell und situativ aus, so dass sich kein schematisches Radikalisierungsmuster nachweisen lässt. Häufig kommen mehrere Faktoren zusammen, die zum Umbruch führen können: Misserfolg in der Schule, Perspektivlosigkeit, Unverständnis seitens der Eltern, Frustration, die in Aggression umschlägt und ein gesamtheitliches Gefühl der Sinnlosigkeit. Vor allem verunsicherte und labile Jugendliche laufen daher schneller Gefahr, Halt in einer Ideologie zu finden, die ihnen Struktur und Unterstützung bietet. Sie sind somit empfänglicher für radikales Gedankengut und passen perfekt in die Zielgruppe der Anwerber.

Ideologen verschaffen sich immer auf dieselbe Weise Zugang zu ihren Opfern: Sie nutzen den Rückzugsort der Jugendlichen, der häufig in der Privatsphäre der eigenen vier Wände und zusätzlich fernab des Aufsichtsbereichs der Eltern stattfindet, im Internet. Hier setzt das Video an, es ist ein vorbildliches Modul im Zuge von Präventionsarbeit gegen Indoktrinationen.

## Medienbildung

Ein vertiefender Weg gegen Indoktrinationen ist es, Kinder und Jugendliche altersgerecht an Internetstrategien und Einflüsse von Social Media durch radikale Gruppierungen heranzuführen, damit sie jederzeit und an jedem Ort kritisch mit IT-Angeboten umzugehen lernen. Das schließt ein, Fakten von Fake-News unterscheiden zu lernen (siehe z.B. https://www.nibis.de/medienbildung_3447; https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/medienbildung/bildung-in-der-digitalen-welt-171565.html sowie https://www.medienzentrum-harburg.de/wp-content/uploads/2017/05/Orientierungsrahmen-Medienbildung-in-der-Schule-Arbeitsfassung.pdf).

Dies schließt die Empfehlung der Bundeszentrale für politische Bildung für Videos unter dem Namen »Jamal al-Khatib – Mein Weg« ein. Der Impuls dafür ging von einem inhaftierten Jugendlichen aus, der sich nach seinem Ausstieg aus der ǧihâdistischen Szene dafür einsetzt, dass Jugendliche nicht alleine gelassen werden, wenn sie mit religiös begründeten extremistischen Inhalten über das Internet in Berührung kommen. Vor diesem Hintergrund versucht das Projekt alternative Narrative zu ǧihâdistischer Propaganda zu vermitteln. Die zwei Staffeln realisieren den Peer-to-Peer-Ansatz: Auf Facebook, Instagram und YouTube werden Interessierte aufgefordert, nach dem Anschauen der Videos online darüber zu diskutieren (http://www.bpb.de/lernen/projekte/jamal/).

Begleitend dazu könnten Schulen verstärkt die Sinnhaftigkeit von Leben mit einer aktiven Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber dem Leben im Diesseits (und ggf. für das Jenseits) entgegensetzen und zudem Auftritte von Extremisten bei Facebook, Twitter, YouTube und Co. in einer AG thematisieren.

## Einzelkämpfertum vs. Netzwerk

Präventionsarbeit bedarf kooperativer Strukturen. Dabei stellt ein strategisches Netzwerk eine Organisationsform dar, die auf Vorteile zielt und sich durch kooperative und relativ stabile Beziehungen zwischen Einzelnen mit unterschiedlichen Expertisen auszeichnet. Beziehungen schaden also nur dem, der keine hat oder herstellt.

Wenn allen Verantwortlichen klar ist, dass pädagogischen Absichten erfolgreiche Strategien folgen müssen, sollten Kooperationspartner für Präventionsarbeit gesucht werden. Denn deren Ziele können allein schon wegen Fragen unterschiedlicher Disziplinen – der Pädagogik, der Psychologie, den Islam-, Sozial- und Politikwissenschaften, dem Recht u.a.m. – nicht im Einzelkämpfertum realisiert werden, sondern müssen möglichst zwischen Verantwortlichen kommuniziert werden. Dazu sollte der Kreis der Verantwortlichen anfangs weit gefasst sein: Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiter der Jugendhilfe, Vereinstrainer, Musiklehrkräfte, Freunde der Gefährdeten, vertrauenswürdige Imame, Polizeibeamte u.a.m. Als Ergebnis der Kommunikation könnten danach Aufgaben an innere Kreise mit Teilaufgaben verteilt werden, wobei rechtzeitig festgelegt werden sollte, wer die Federführung hat, bei wem alle Fäden zusammenlaufen. Die gemeinsame Klammer für die Zirkel ist eine abgestimmte, belastbare Strategie, die u.a. individuelle Gefährdungsprofile von Jugendlichen enthalten muss, um ggf. eine Rangfolge nach Dringlichkeit zu erstellen.

## Fazit

Neben einer Vielzahl öffentlich durchgeführter Aktionen, die sich als traditionelle Propagandastrategien von Extremisten ausweisen, haben sich gerade im Spektrum neo-salafistischer und rechtsextremistischer Rekrutierungsmaßnahmen Internetstrategien etabliert und nach deren zynischen Maßstäben bewährt. Die Vorstellung, Kinder und Jugendliche uneingeschränkt vor diesen zahlreichen und perfiden Internetangeboten zu schützen, bleibt illusorisch. Lehrkräfte sollten sie dennoch für einen kritischen, wertebasierten und medienkompetenten Umgang damit befähigen, und sie selbst sollten sich regelmäßig über Präventionsprojekte informieren. ■



69384103_SchVw_BY_2021_03_Innenteil.indb 96 24-Feb-21 13:10:07

# Das große Handbuch Personal & Führung in der Schule

Oechslein/ Korda/ Prescher

## Das große Handbuch Personal & Führung in der Schule

**Nur Printausgabe**
1. Auflage 2018, 740 Seiten, kartoniert,
ISBN 978-3-556-07338-4

79,95 €

**Nur Onlineausgabe**
bestellen unter www.schulverwaltung.de
Art.-Nr. 66600400

79,95 €

71,95 € statt sonst ~~79,95 €~~

**JETZT! 10% Rabatt auf die Online-Ausgabe für Premium-Mitglieder von SchulVerwaltung.de**

Veränderungen und Entwicklungen im Führungsbereich geben sich die Klinke in die Hand. Auch Sie als Schulleitung müssen alle Weichen stellen, um jede Herausforderung erfolgreich zu meistern. Doch wie gelingt optimales Personalmanagement? Welche organisatorischen Aufgaben stecken dahinter? Welche Kommunikationsmethoden und -modelle sollten Sie als Schulleitung anstreben und einsetzen, um Konflikte zu umgehen und Probleme im Team zu lösen?

Führende Experten aus Forschung und Praxis bieten Ihnen in diesem Handbuch elementare Handlungskonzepte sowie konkrete Lösungsansätze. Mit diesen Methoden werden Sie Team Ihr ab sofort wieder erfolgreich führen, gezielt weiterentwickeln und die richtige Kommunikation für Sie kein Problem mehr ist.

Probleme bei der Personalentwicklung? Unmotivierte Kollegen machen Ihnen das Leben schwer? Ihre Leistung wird durch Stress beeinträchtigt? Schluss damit! Dieses Standardwerk liefert Ihnen effektive Handlungskonzepte und praxiserprobte Lösungsansätze.

**Aus dem Inhalt:**
- Personal entwickeln und das Team führen
- Die schulische Gesundheit fördern und managen
- Kommunikation erkennen und eine Gesprächskultur entwickeln

**Empfohlen für:**
Schulleitungen, stellvertretende Schulleitungen, Studierende und Lehrende aus dem Bereich der Pädagogik, pädagogische Fachkräfte.

SchulVerwaltung.de

## Jetzt Premium-Mitglied werden – so einfach geht's:

- ✓ Gehen Sie gleich online auf **www.schulverwaltung.de**
- ✓ Registrieren Sie sich in wenigen Schritten als Premium-Mitglied.
- ✓ Schon können Sie **all Ihre bereits gekauften Produkte kostenlos online** freischalten und nutzen.

SHOP www.schulverwaltung.de

Wolters Kluwer

Wolters Kluwer Deutschland GmbH ▪ Güterstraße 8 ▪ 96317 Kronach
Telefon 0800 6644531 ▪ Telefax 09261 9694111
www.schulverwaltung.de ▪ schule@wolterskluwer.de

DSLK

**25.–27. November 2021**
Congress Center Düsseldorf

# Deutscher Schulleitungskongress 2021

Als Fortbildung anerkannt

**Schulen gehen in Führung.** Top Speaker treffen, mit Fachkolleginnen und -kollegen in den Austausch gehen und neue Kontakte knüpfen – auf Deutschlands größter Fachveranstaltung für Schulleitungen mit 3 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Seien Sie dabei und feiern Sie zusammen mit uns!

- Sofort anwendbare Lösungen für Ihren Arbeitsalltag von über **120 Top-Speakern in über 100 zukunftsweisenden Vorträgen und Workshops**
- Intensives **Networking und sichere Begegnungen** – mit Corona-Schutzmaßnahmen gemäß RKI-Richtlinien
- Jetzt ganz ohne Risiko anmelden mit **40 % Frühbucherrabatt und kostenloser Rücktrittsgarantie bis 8 Wochen vor Kongress**

**Moderation:**
Lothar Guckeisen

## Eine Auswahl unserer 120 Top-Referentinnen und -Referenten

**Prof. Dr. Rolf Arnold**
Seniorprofessor an der TU Kaiserslautern

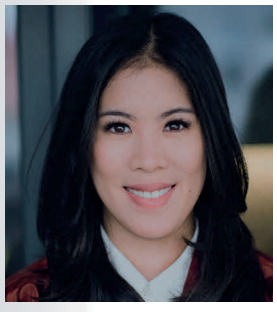

**Mai Thi Nguyen-Kim**
Wissenschaftsjournalistin und Moderatorin von Quarks

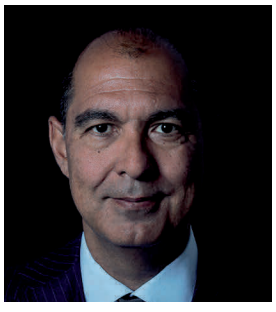

**Prof. Dr. Dr. Ayad Al-Ani**
Zukunfts- und Organisationsforscher

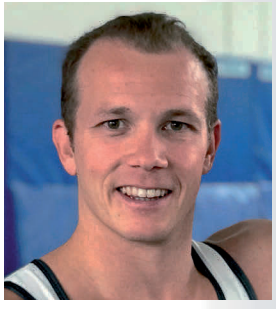

**Fabian Hambüchen**
Weltklasseturner und Olympiasieger

**Lutz Herkenrath**
Schauspieler und Präsenz-Experte

Eine gemeinsame Veranstaltung von
EDUCATION | EVENTS
Verband Bildung und Erziehung VBE

Exklusiver Programmpartner
RAABE KLASSE SCHULE

Exklusiver Präventionspartner
KNAPPSCHAFT für meine Gesundheit!

Platin-Partner
q.beyond expect the next
Gesellschaft für digitale Bildung
LANCOM Systems

Silber-Partner
AstraDirect LEASING & SERVICE GMBH

**Infos und Tickets unter: www.deutscher-schulleiterkongress.de**

69384103_SchVw_BY_2021_03_Umschlag.indd 4 24-Feb-21 18:58:51